

Planfeststellung

Landschaftspflegerische Maßnahmen

für

B3 OU Celle (Nordteil)

Verlegung der Bundesstraße 3
von N Celle (B 3)
bis NO Celle (B 191)

Gliederung der Entwurfsunterlage 9:

- 9.1 Maßnahmenübersichtsplan Blatt 1 und 2
- 9.2 Maßnahmenplan Blatt 22 bis 25, 25a
- 9.3 Maßnahmenverzeichnis / Maßnahmenblätter

Unterlage 9.1

LEGENDE

Maßnahmen

- Wald (green box), Hecken (yellow box), Gehölzfläche, lockere gruppenartige Pflanzung (orange box), Gewässer/Sumpf (blue box), Saum/Gras- und Staudenflur (light blue box), Extensiv genutztes Grünland (light green box), Landschaftsrassen (dark green box), Obstwiese (green box with red outline), Einzelbaum (green circle), Einzelbaumschutz (red square), Schutzzaun während der Bauaktivitäten (red dashed line), Naturschutzfachliche Ausschlussfläche (red dashed line), Ampelbereich (black rectangle), Amphibienenschutzzaun (black rectangle with red border), Rückbau von Straßen/Wegen (red rectangle with diagonal lines), Maßnahme Nr.: K11, Erläuterung der Maßnahme (yellow box with text)

- Fahrbahn/Wirtschaftsweg/Zufahrt (grey rectangle), Wirtschaftsweg unbefestigt (orange rectangle), Radweg (red rectangle), Mauer (red rectangle with diagonal lines), Grenze des Untersuchungsgebietes (black dashed line), 30-100.00 (black dot), Kilometerierung in 100 m Schritten (black line with dots)

Bestand

Biotypen

- AS: Basenermer Lehmacker, OD: Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft, SA: Sandacker, LO: Landwirtschaftliche Produktionsanlage, BA: Weichselntuch Weiden-Auegebüsch, VE: Verdichtetes Einzel- und Reihenaushausgebiet, BAS: Sumpfiges Weiden-Auegebüsch, LOE: Locker bebauter Einzelhausgebiet, BFR: Feuchtbereich nährstoffreicher Standorte, GG: Gewerbegebiet, BMH: Mesophiles Haselgebüsch, DI: Industrielle Anlage, BMS: Mesophiles Weißdorn-/Schiebergebüsch, OK: Biogasanlage, BNR: Weiden-Sumpfbereich nährstoffreicher Standorte, SR: Stromerzeugungsanlage, BR: Rubus-Lianengestrüpp, OS: Sonstiges Gebäude im Außenbereich, BRG: Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch, OSM: Kleiner Müll- und Schuttplatz, BRX: Sonstiges standortfremdes Gebüsch, OSS: Sonstige Deponie, BZE: Ziergebüsch aus überwiegend heimischen Gehölzarten, BX: Baustelle, BZH: Zierhecke, ZB: Zellenbauung, BZN: Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten, OZ: Sonstiger gewerblich genutzter Platz, DCS: Sandiger Offenbodenbereich, OF: Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung, EBB: Baumschule, OB: Brücke, EBW: Weihnachtsbaum-Plantage, OE: Gleisanlage, EGB: Blumen-Gartenbaufläche, OP: Parkplatz, EGG: Gemüse- und sonstige Gartenbaufläche, OVS: Straße, EL: Landschaftliche Lagerfläche, OVV: Weg, FOR: Nährstoffreicher Graben, PHG: Hausgarten mit Großblümen, FGZ: Sonstiger vegetationsarmer Graben, PHO: Obst- und Gemüsegarten, FMS: Mäßig ausgebauter Tiefenbach mit Sandsubstrat, PHZ: Neuzettlicher Ziergarten, GA: Grünland-Einsatz, PSP: Sportplatz, GEA: Artreines Extensivgrünland der Übergangsbereich, PSZ: Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage, GET: Artreines Extensivgrünland trockener Mineralböden, PHU: Neuzettlicher Ziergarten, GFF: Sonstiger Flußrasen, SPF: Sportplatz, GIA: Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche, STA: Ackerputzelpflanzung, GIF: Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, SXG: Stillgewässer in Grünanlage, GIT: Intensivgrünland trockener Mineralböden, UBF: Bach- und sonstige Uferstandort, GME: Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, UHF: Antenne Brennstoffur, GMS: Sonstiges mesophiles Grünland, UHF: Halbbruderliche Gras- und Staudenflur feuchter Standorte, GNF: Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flußrasen, UHF: Halbbruderliche Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, GNR: Nährstoffreiche Nasswiese, UHF: Halbbruderliche Gras- und Staudenflur trockener Standorte, GRA: Artenreicher Scherrasen, UNG: Goldrutenflur, GRR: Artenreicher Scherrasen, UTA: Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte, GRT: Triften, WEG: Erlen- und Eschen-Galeriewald, HBA: Alleebaumreihe, WET: Traubeneichen-Erlen- und Eschenwald der Feldflur, HBE: Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe, WHA: Hartholzauwald im Überflutungsbereich, HFB: Baumhecke, WLM: Bodensaure Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes, HFM: Strauch-Baumhecke, WPS: Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, HFS: Strauchhecke, WPE: Ahorn- und Eschen-Pionierwald, HFX: Feldhecke mit standortfremden Gehölzen, WPP: Weiden-Pionierwald, HN: Naturnahes Feldgehölg, WQL: Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes, HOA: Alter Streuobstbestand, WUL: Erlenwald erdwallender Standorte, HOM: Mittelalter Streuobstbestand, WUB: Erlen-/Weiden-Buchenwald, HX: Standortfremdes Feldgehölg, WXX: Laubforst aus einheimischen Arten, NRG: Rohrglanzgras-Landrohricht, WZF: Fichtenforst, NSS: Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte, WZS: Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten

Zusatzmerkmale der Biotypen

- 20: Stammdurchmesser von Bäumen in 1.3 m Höhe (Stammhöhe), A: Bestand mit erheblichen Lücken, B: Bestand mit erheblichem Alters, C: Bestand mit erheblichem Totbestand, D: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, E: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, F: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, G: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, H: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, I: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, J: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, K: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, L: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, M: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, N: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, O: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, P: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, Q: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, R: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, S: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, T: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, U: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, V: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, W: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, X: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, Y: Bestand mit erheblichem Totholzanteil, Z: Bestand mit erheblichem Totholzanteil

Einzelgehölze

- A: Ahorn, B: Buche, C: Eiche, D: Erle, E: Buche, F: Buche, G: Buche, H: Buche, I: Buche, J: Buche, K: Buche, L: Buche, M: Buche, N: Buche, O: Buche, P: Buche, Q: Buche, R: Buche, S: Buche, T: Buche, U: Buche, V: Buche, W: Buche, X: Buche, Y: Buche, Z: Buche

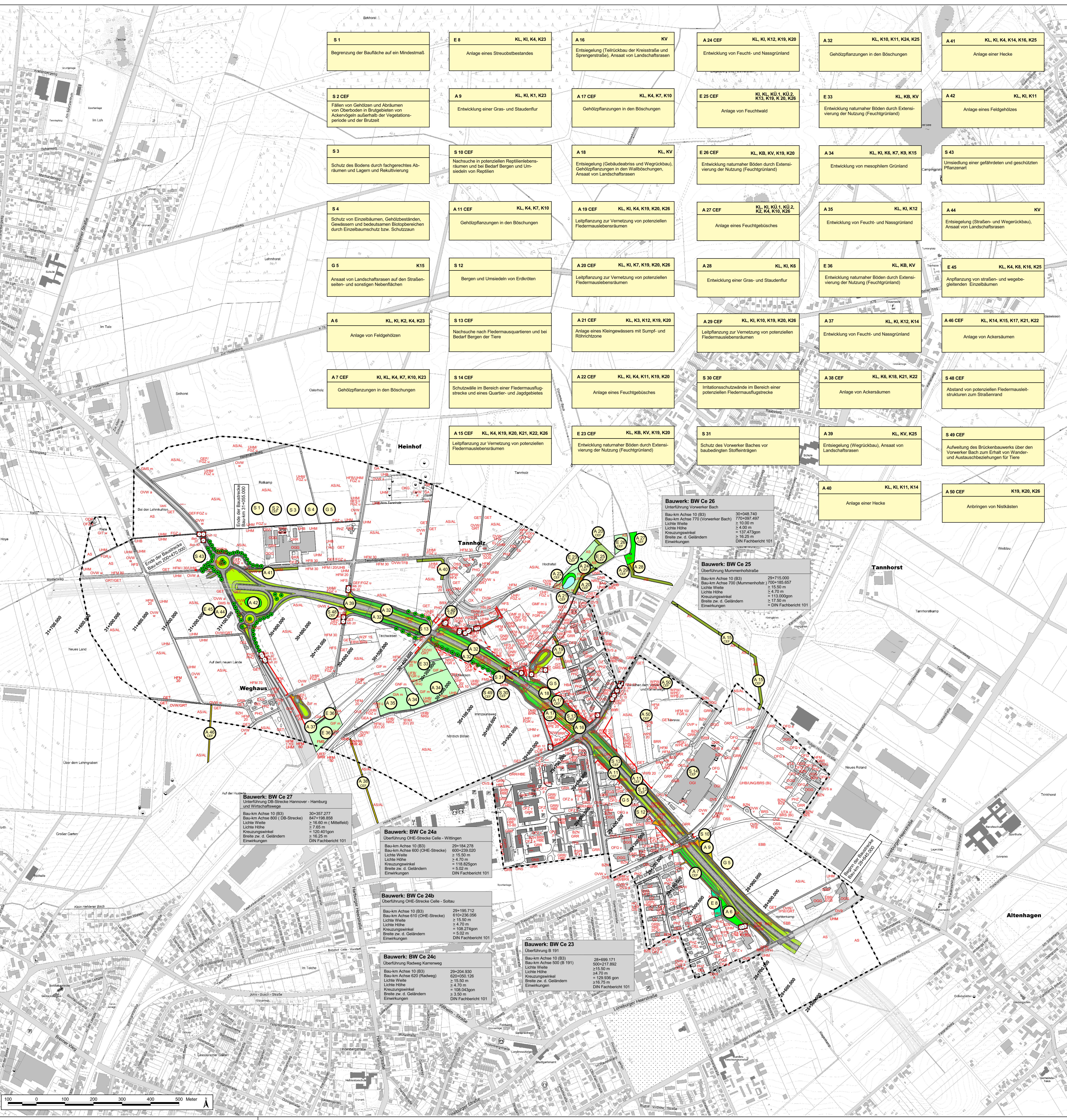
Table with columns: Nr., Datum, bearbeitet, geprüft, aufgestellt

Table with columns: ARBEITSGRUPPE, LAND, UND, WASSER, DATUM, NAME

Table with columns: Blatt Nr., Datum, Zeichen

Strßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen, Unterlage 9.1, Blatt Nr. 1, Reg. Nr., Datum, Zeichen

B3 OU Celle (Nordteil), Verlegung von N-Celle (B 3) bis No-Celle (B 191), Blatt: Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055, Maßstab 1:5.000



Bauwerk: BW Ce 26, Bau-km Achse 10 (B3), Bau-km Achse 770 (Vorwerker Bach), Lichte Weite > 10,00 m, Lichte Höhe > 4,00 m, Kreuzungswinkel = 137,47 ggon, Breite zw. d. Geländem Einwirkungen = 113,00 ggon, DIN Fachbericht 101

Bauwerk: BW Ce 25, Überführung Mummendorfsstraße, Bau-km Achse 10 (B3), Bau-km Achse 700 (Mummendorfsstr.), Lichte Weite > 15,50 m, Lichte Höhe > 4,70 m, Kreuzungswinkel = 113,00 ggon, Breite zw. d. Geländem Einwirkungen = 117,50 m, DIN Fachbericht 101

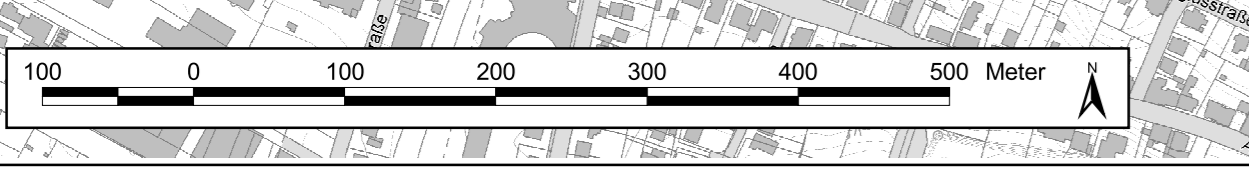
Bauwerk: BW Ce 27, Unterführung O&E-Strecke Hannover - Hamburg und Wirtschaftswege, Bau-km Achse 10 (B3), Bau-km Achse 800 (O&E-Strecke), Lichte Weite > 16,80 m (Mittelfeld) > 7,65 m, Lichte Höhe > 120,40 ggon, Kreuzungswinkel = 119,25 ggon, Breite zw. d. Geländem Einwirkungen = 5,02 m, DIN Fachbericht 101

Bauwerk: BW Ce 24a, Überführung O&E-Strecke Celle - Wittlingen, Bau-km Achse 10 (B3), Bau-km Achse 500 (O&E-Strecke), Lichte Weite > 15,50 m, Lichte Höhe > 4,70 m, Kreuzungswinkel = 119,25 ggon, Breite zw. d. Geländem Einwirkungen = 5,02 m, DIN Fachbericht 101

Bauwerk: BW Ce 24b, Überführung O&E-Strecke Celle - Soltau, Bau-km Achse 10 (B3), Bau-km Achse 610 (O&E-Strecke), Lichte Weite > 15,50 m, Lichte Höhe > 4,70 m, Kreuzungswinkel = 108,27 ggon, Breite zw. d. Geländem Einwirkungen = 5,02 m, DIN Fachbericht 101

Bauwerk: BW Ce 24c, Überführung Radweg Karrenweg, Bau-km Achse 10 (B3), Bau-km Achse 620 (Radweg), Lichte Weite > 15,50 m, Lichte Höhe > 4,70 m, Kreuzungswinkel = 108,04 ggon, Breite zw. d. Geländem Einwirkungen = 3,50 m, DIN Fachbericht 101

Bauwerk: BW Ce 23, Überführung B 191, Bau-km Achse 10 (B3), Bau-km Achse 500 (B 191), Lichte Weite > 15,50 m, Lichte Höhe > 4,70 m, Kreuzungswinkel = 129,59 ggon, Breite zw. d. Geländem Einwirkungen = 16,75 m, DIN Fachbericht 101



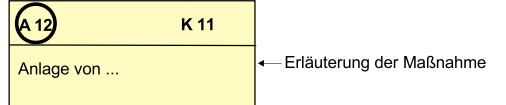
Unterlage 9.1 Landschaftspflegerische Maßnahmen

LEGENDE

Maßnahmen

 Laubwald




Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer




S = Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Bestand

Biotoptypen

-  Sandacker
-  Weg
-  Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

- Planfeststellung -

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 

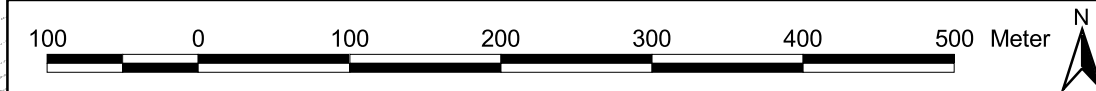
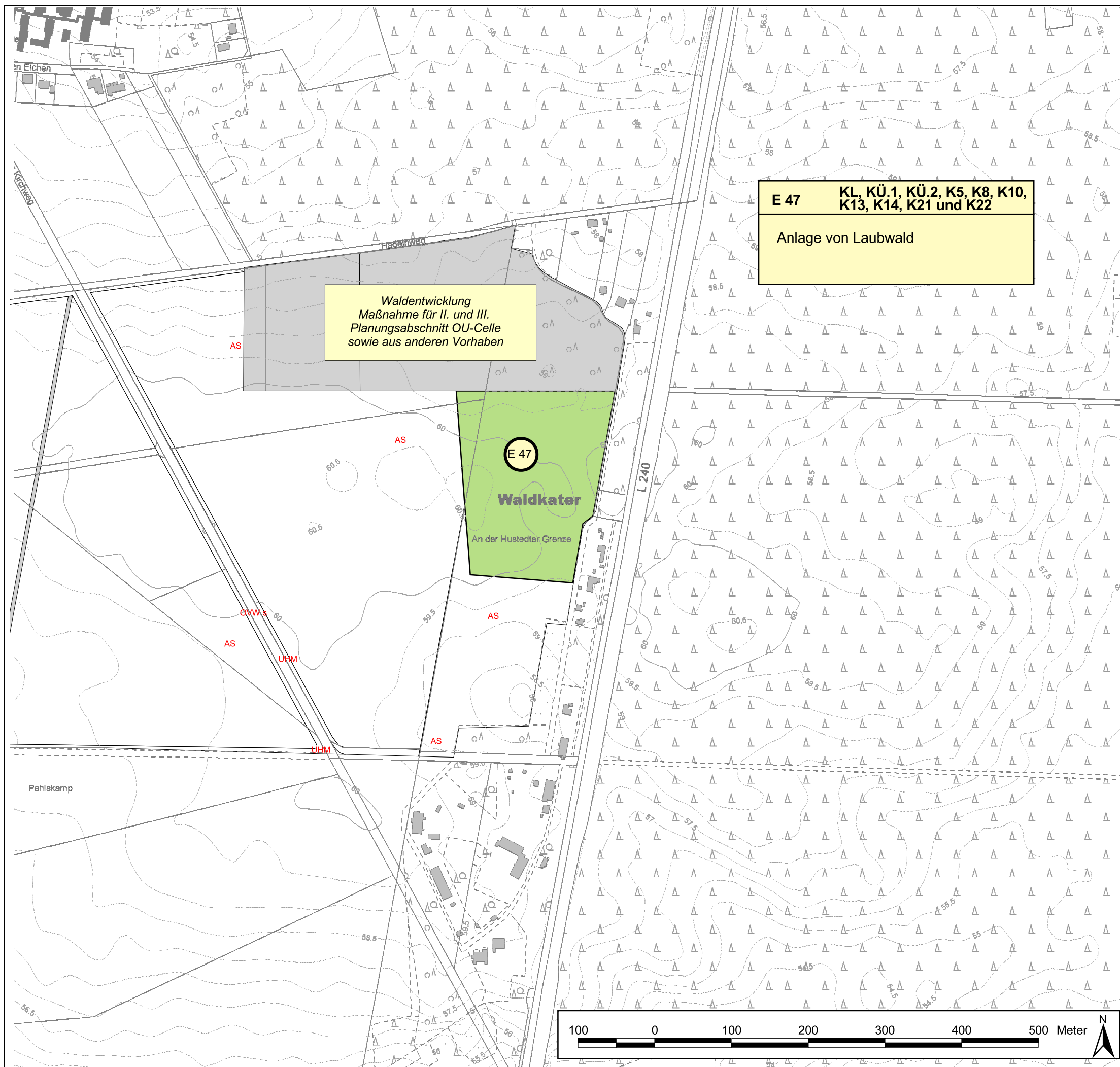
Nr.	Art der Änderung	Datum		
		bearbeitet	geprüft	aufgestellt

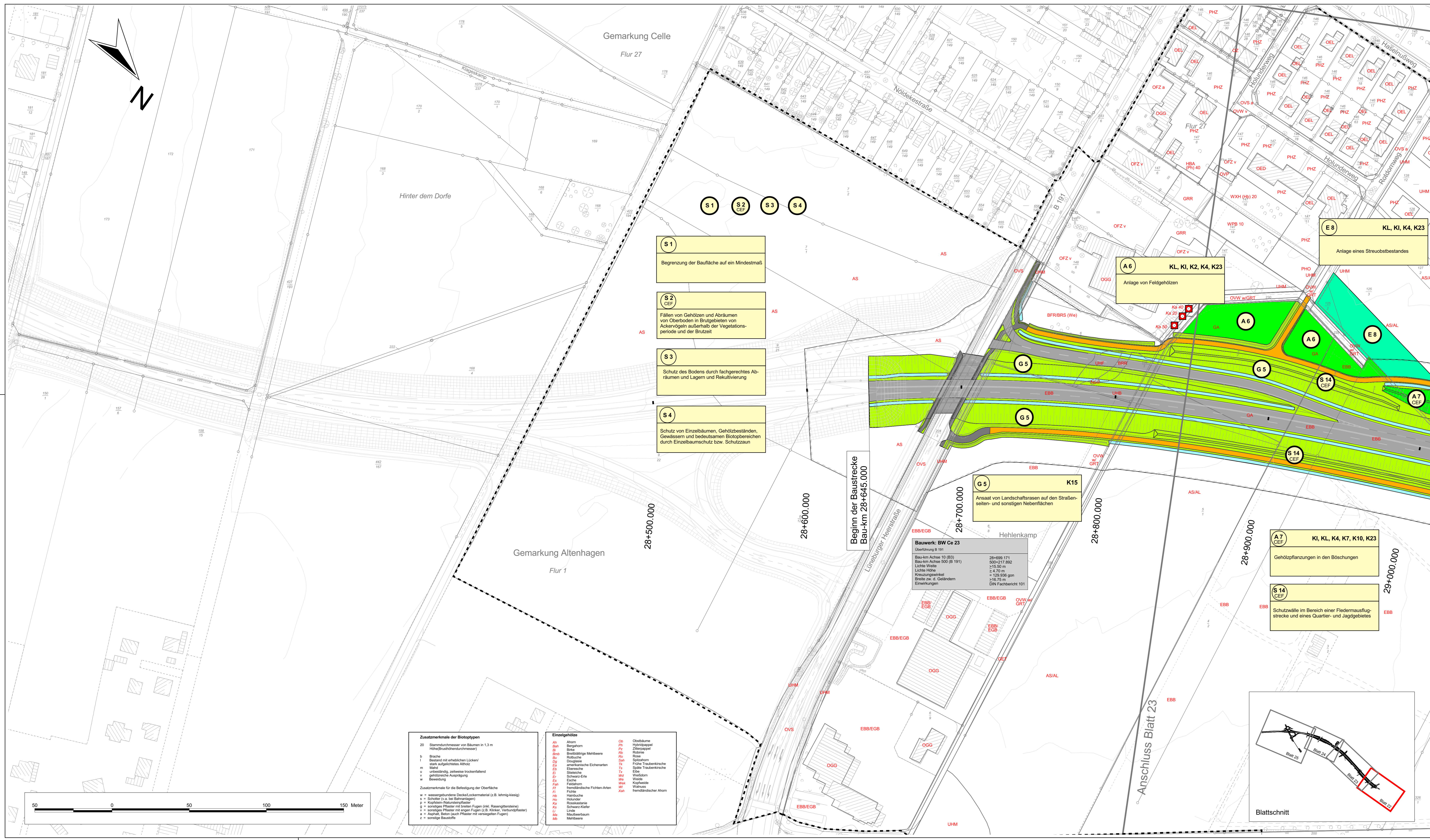
alw ARBEITSGRUPPE LAND UND WASSER			
Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt		DATUM	NAME
Am Amtshof 18	Beedenbostel, den 28.06.2016	bearbeitet	06.2016 Kaiser/Kobbe
29355 Beedenbostel	gez. Kaiser	gezeichnet	06.2016 E. Kaiser
Tel.: (05145) 2575		geprüft	2016 T. Kaiser
Fax: (05145) 280864			

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage 9.1
Blatt: B 3 Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055		Blatt Nr. 2
(Nächster Ort): Celle		Reg. Nr.
		Datum
		Zeichen

B3 OU Celle (Nordteil)	nach-/geprüft
Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B191)	Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Blatt: Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055	Maßstab 1 : 5.000

Aufgestellt:
Verden, den 30.06.2016
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden
PG OU-Celle
gez. Winkelmann





Unterlage 9.2

LEGENDE

Maßnahmen

- Wald
- Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- Hecke
- Gewässer
- Saum/Gras- und Staudenflur
- Extensiv genutztes Grünland
- Landschaftsrasen
- Obstweide
- Fahrbahn/Wirtschaftsweg/Zufahrt
- Wirtschaftsweg unbefestigt
- Radweg
- Mauer

Einzelbaum

- Einzelbaumschutz
- Schutzzaun während der Bauarbeiten
- Naturschutzfachliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Schutzwand
- Amphibienschutzzaun
- Rückbau von Straßen/Wegen

Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

A 15 CEF K 11

Anlage von ... Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme
A = Ausgestaltungsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
CEF = Artenrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der biologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

Bestand: Biototypen

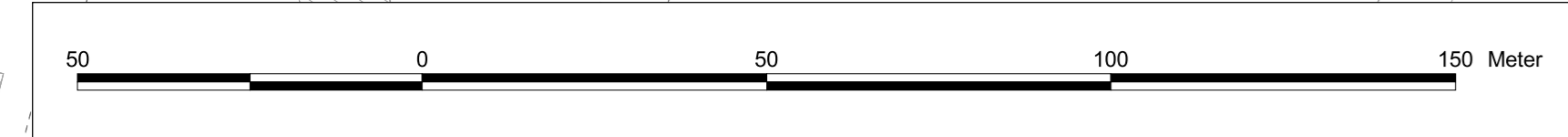
AL	Basenamer Lehmacker	OOL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
AS	Sandacker	ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
BAA	Wechsellichtes Weiden-Auengehösch	OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhäusergebiet
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengehösch	OEL	Locker bebautes Einzelhäusergebiet
BFR	Faehngeläch mit naturschutzfachlicher Standorte	OGG	Gewerbegebiet
BHR	Mesophiles Haselgehösch	OGI	Industrielle Anlage
BMS	Mesophiles Weißblom-/Schlehdgehösch	OKK	Biotopanlage
BNR	Weiden-Sumpfgeläch naturschutzfachlicher Standorte	OKV	Stromverleungsanlage
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
BRS	Sonstiges natürliches Sukzessionsgehösch	OMS	Kleiner Müll- und Schutzplatz
BCK	Sonstiges standortfestes Gehösch	OSS	Sonstige Deponie
BZE	Ziergehölz aus überwiegend heimischen Gehölzarten	OX	Baustelle
BZH	Zierhecke	OZ	Zerlenbebauung
BZN	Ziergehölz aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten	OKC	Sonstige gewerlich genutzter Platz
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
EBB	Baumschule	OVB	Brücke
EBW	Weihnachtsbaum-Plantage	OVL	Gleisanlage
EGB	Bumen-/Gartenbaufläche	OVP	Parkplatz
EGS	Gemüse- und sonstige Gartenbaufläche	OVS	Straße
EL	Landschaftliche Lagerfläche	ODW	Weg
FGR	Nährstoffreicher Graben	PKC	Haussgarten mit Großblumen
FQZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	PKV	Ost- und Gernostgarten
FMS	Mäßig ausgebauter Tiefenbach mit Sandsubstrat	PHZ	Neuziecher Ziergarten
GA	Grünland-Ernsaat	PSP	Sportplatz
GEA	Anreames Schottergrünland der Überschwemmungsbereiche	PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
GEF	Anreames Schottergrünland trockener Mineralböden	SEZ	Sonstiges naturnahes naturschutzfachliches Gewässer
GFF	Sonstiger Flußrasen	STA	Ackertempel
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	SKG	Stillegewässer in Grünanlage
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	UPB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	UPH	Antenne/Breitbandantenne
GMP	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	UFB	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
GNF	Seggen-, Insen- oder hochstaudenreicher Flußrasen	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
GNR	Nährstoffreiche Nassweide	UNG	Gödunderflur
GRA	Artenarmer Scherrasen	UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
GRR	Artenreicher Scherrasen	WEG	Erlen- und Eschen-Galenweide
GRT	Tritrasen	WEF	(Traubenweiden-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen
HBA	Alte/Baumreihe	WVA	Hornstrauchweid im Überflutungsbereich
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	WVL	Bodensaure Buchenweid lehmiger Böden des Tieflands
HFB	Baumhecke	WPN	Birken- und Zitterpappel-Pionierweid
HFE	Strauchhecke	WPE	Aborn- und Eschen-Pionierweid
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	WPP	Weiden-Pionierweid
HIN	Naturnahes Feldgehölz	WOL	Eichen-Mischweid lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
HQA	Alter Straubestbestand	WUJ	Erlenwald entwässertes Standorte
HOM	Mittelalter Straubestbestand	WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferweid
HK	Standortfremdes Feldgehölz	WXE	Rotleichenforst
TRG	Rotgrüngras-Landweid	WYK	Laufforst aus einheimischen Arten
NSS	Hochstaudenumpfl naturschutzfachlicher Standorte	WZF	Fichtenforst
		WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten

- Planfeststellung -

Nr.	Art der Änderung	Datum bearbeitet	Datum geprüft	Datum aufgestellt

alw	ARBEITSGRUPPE	LAND	UND	WASSER
Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt			DATUM	NAME
Am Amstshof 18	Beedenbostal, den	bearbeitet	06.2016	T.Kaiser/F.Kobbe
29355 Beedenbostal	29.06.2016	gezeichnet	06.2016	E.Kaiser
Tel.: (05145) 2575	gez. Kaiser	geprüft	2016	T. Kaiser
Fax: (05145) 28064				

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage 9.2	
Straße: B 3 Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055		Blatt Nr. 22	
(Nächster Ort): Celle		Reg. Nr.	
		Datum	
		Zeichen	
B3 OU Celle (Nordteil)		nach-geprüft	
Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191)		Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Blatt: Bau-km 28+080 bis Bau-km 29+020		Maßstab 1 : 1.000	
Aufgestellt: Verden, den 20.06.2016			
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr			
Geschäftsbereich Verden			
PG OU-Celle			
gez. Winkelmann			



Zusatzmerkmale der Biototypen

20 Stammdurchmesser von Bäumen in 1,3 m Höhe (Stammdurchmesser)

b Besche stark unregelmäßige Altholz

m Mischwald

v vorwiegend zeitweise trockenfallend

w geknickte Ausprägung

w Beweidung

Zusatzmerkmale für die Befestigung der Oberfläche

w = wassergetriebene Decklockermaterial (z.B. lehmig-kiesig)

s = Schotter (v.a. bei Barmwägen)

p = Koppeln-Natursteinpflaster

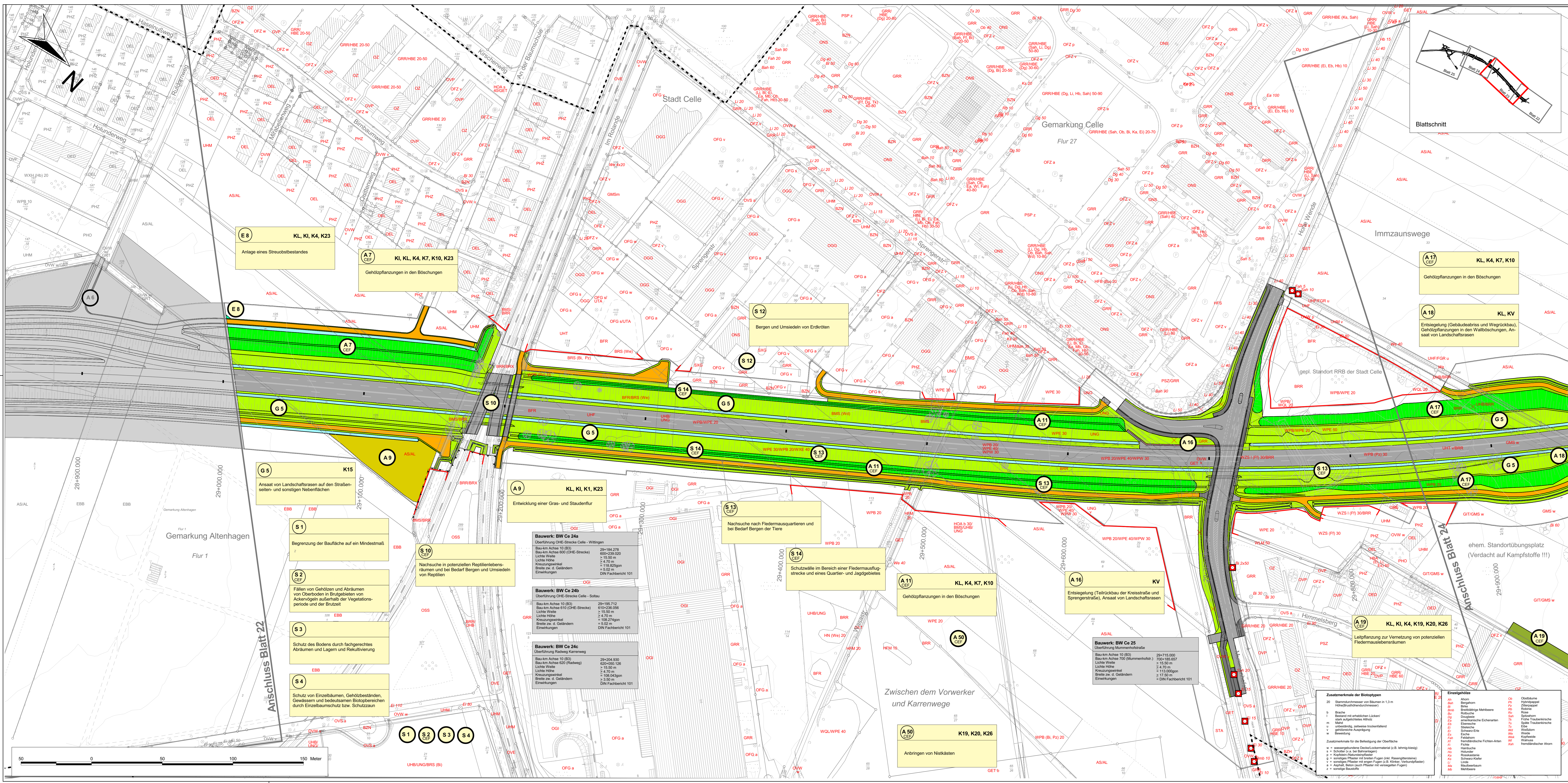
g = sonstiges Pflaster mit breiten Fugen (inkl. Rasengittersteine)

v = sonstiges Pflaster mit engen Fugen (z.B. Klinker, Verbundpflaster)

a = Asphalt, Beton (auch Pflaster mit versetzten Fugen)

z = sonstige Baustoffe

Einzelgehölz	Ob	Obstbäume	
Ab	Ahorn	Ob	Obstbäume
Ba	Bergahorn	Pa	Hybridpappel
Bk	Birke	Pz	Zierpappel
Bbr	Breitblättrige Mahlebeere	Ro	Rohweide
Bb	Rotbuche	Ru	Ruheweide
Bd	Douglasie	Sc	Schwarzahorn
Ed	amerikanische Eschenarten	Ta	Spathe Traubenkirsche
Ee	Eberesche	Tu	Spathe Traubenkirsche
Es	Esche	Wa	Waldweide
Er	Schwarz-Erle	Ww	Weide
Et	Esche	Wk	Kopfleule
Fa	Feldahorn	Wn	Walnuss
Ff	fremdländische Fichten-Arten	Xa	fremdländischer Ahorn
Fh	Fichte		
Hb	Hainbuche		
Hh	Holunder		
Ka	Kornelkirsche		
Kk	Schwarz-Kiefer		
Lk	Linde		
Ma	Maulbeerbaum		
Mb	Menziene		



Unterlage 9.2

LEGENDE

Maßnahmen

- Wald
- Hecken
- Gehölzliche lockere gruppenartige Bepflanzung / Feldgehölz / Feuchtholzgebüsch
- Gewässer
- Saum / Gras- und Staudenfur
- Extensiv genutztes Grünland
- Landschaftsrasen
- Obstweide
- Fährbahn / Wirtschaftsweg / Zufahrt
- Wirtschaftsweg unbefestigt
- Radweg
- Mauer

Einzelbaum

- Einzelbaum
- Einzelbaumschutz
- Schutzzaun während der Bautätigkeiten
- Naturschutzfachliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Schutzzaun
- Amphibienschutzzaun
- Rückbau von Straßenwegen

Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

A 15 CEF	K 11
----------	------

— Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme
A = Ausweisung einer Einzelfaunazone
G = Gewässermaßnahme
CEP = Adressierbare Maßnahme zur Einleitung der ökologischen Funktion der Fortpflanzung und Fortbestehen (continuous ecological functionality)

Bestand: Biotypen

AL Basener Lehmacker	OLB Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Großhof
AS Sandacker	OLP Landwirtschaftliche Produktionsanlage
BAA Waldschuttfurzen Westen-Ausgebüsch	ODP Verdictetes Einzel- und Rehenausgebüsch
BAW Saumflurigen Weiden-Ausgebüsch	OLE Locker bebauten Einzelhausbereich
BFR Feuchtwald nährstoffreicher Standorte	OCG Gewässergraben
BMH Mesophiles Heidegebüsch	ODI Industrielle Anlage
BMF Mesophiles Weidom/Schiebengebüsch	OKV Biogenerale
BML Weiden-Saumflurigen nährstoffreicher Standorte	OKR Stromversorgungsanlage
BMO Ruderal-Längengründe	OKS Sonstiges Gebäude im Außenbereich
BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	OKZ Kleiner Bau- und Schutzzaun
BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch	OSS Sonstige Deponie
BZL Ziergebüsch aus überwiegend heimischen Gehölzarten	OZ Baustelle
BZM Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Standorten	OE Zelenbebauung
DOB Sonstiger Offenbereich	OFB Sonstiger gewerblich genutzter Platz
EBB Baumschule	OFD Befriedete Fläche mit sensibler Nutzung
EBW Weihnachtsbaum-Plantage	OVN Brücke
EGB Blumen-Gartenaufbau	OVR Gleisanlage
EGD Gemüses- und sonstige Gartenbaufläche	OWP Parkplatz
ELA Landwirtschaftliche Lagerfläche	OWS Straße
FGR Sonstiger Freizeitanlage	OWV Weid
FGR Sonstiger vegetationsarmer Graben	PHZ Hausgarten mit Großbäumen
FMS Mäßig angelegter Tieflandbau mit Sandsubstrat	PHG Obst- und Gemüsegarten
GEA Auenweiden	PHZ Neuzettler Ziergarten
GEA Artemesien-Extensivgrünland der Oberflurgründe	PSF Sportplatz
GEA Artemesien-Extensivgrünland trockener Mineralböden	PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
GET Sonstiger Flusenaue	STA Ackertempel
GEU Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	STA Ackertempel
GRI Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	SXD Stillgewässer in Grünanlage
GTI Intensivgrünland trockener Mineralböden	UHF Bach- und sonstige Uferaufbauten
GWF Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	UHF Artemesien-Brennweidenflur
GMS Sonstiges mesophiles Grünland	UHF Halbruderal-Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
GNS Seggen-, Birken- oder hochwassersensibler Flusenaue	UHF Halbruderal-Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
GNR Nährstoffreiche Nassweide	UHF Halbruderal-Gras- und Staudenflur trockener Standorte
GRA Artemesien-Schraffen	UNG Goldenulfer
GUR Artemesien-Schraffen	UTA Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
GRT Trifurien	UTR Erlen- und Eschen-Gebüsch
HBA Altholzbaumreihe	WEK Traubenkirschen-Erlen- und Eschenwald der Vernetzungen
HBR Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	WVA Hartholzwald im Überflutungsbereich
HFB Baumhecke	WLM Bodensaure Buchenwald Lehmer Böden des Tieflands
HFW Strauch-Baumhecke	WPB Birken- und Zitterappel-Pionierwald
HFS Strauchhecke	WPE Ahorn- und Eschen-Pionierwald
HFX Felhecke mit standortfremden Gehölzen	WPD Weiden-Pionierwald
HIN Nadelgehölz	WUE Eichen-Mischwald lehmiger, fischer Sandböden des Tieflands
HNA Alter Strauchbestand	WVJ Eichen-Waldenweiden Standorte
HCM Mittelsalter Strauchbestand	WVW (Erlen-)Walden-Buchenwald
HXL Standortfremdes Feldgehölz	WXX Rotföhrenforst
NRG Rohriges Gras-Landdröckel	WWT Ländlicher aus einheimischen Arten
NSR Hochstaudenrausch nährstoffreicher Standorte	WZF Fichtenforst
	WZS Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten

- Planfeststellung -

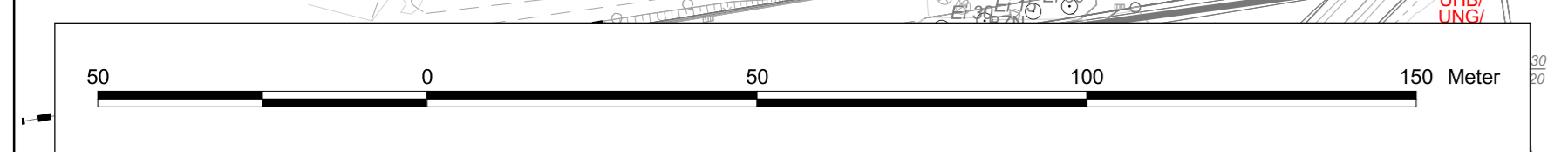
Nr.	Art der Änderung	bearbeitet	Datum	aufgestellt

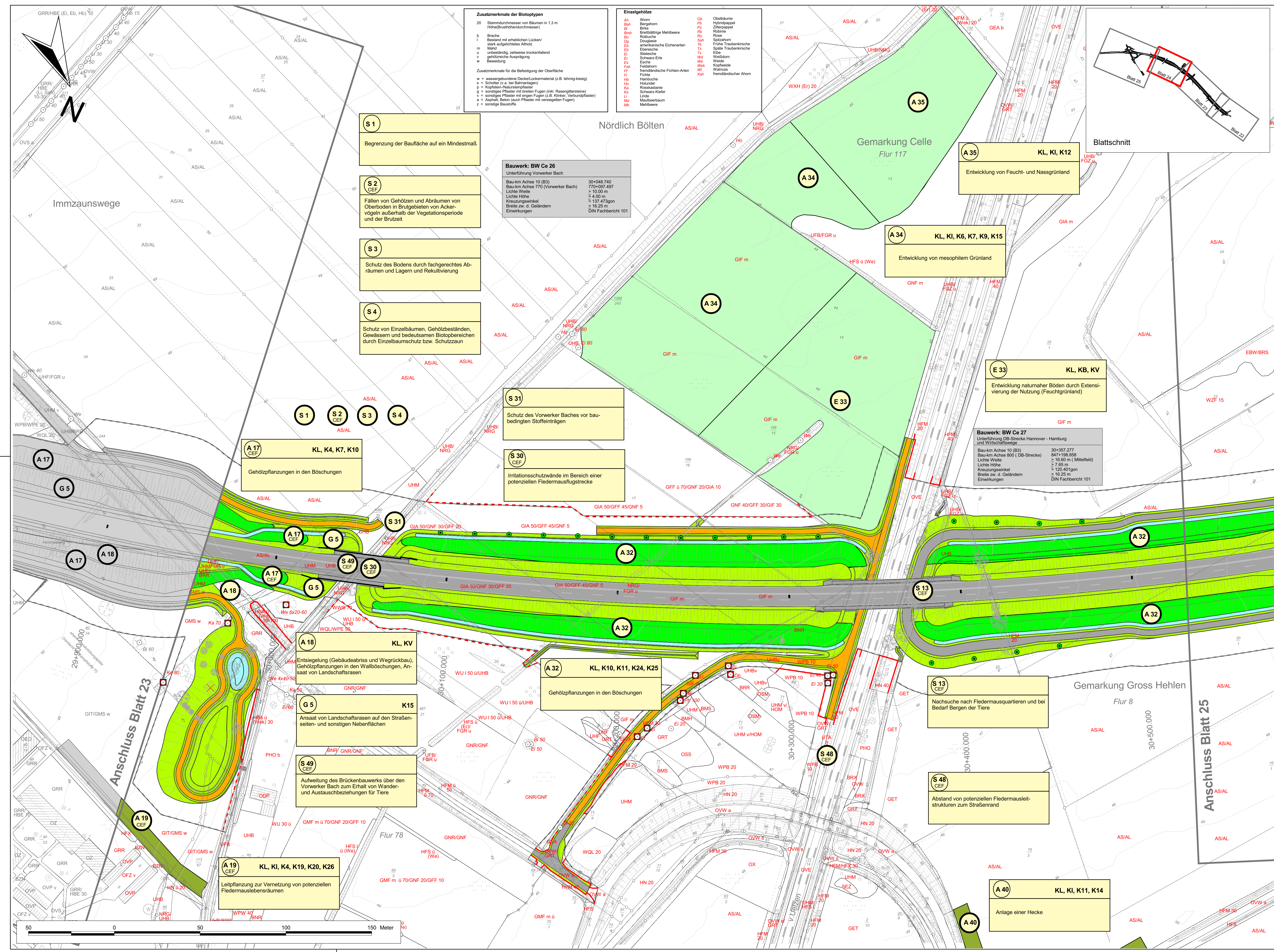
<p>alw ARBEITSGRUPPE LAND UND WASSER</p> <p>Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt</p> <p>Am Amshof 18 29355 Beedenböstel Tel.: (05145) 28275 Fax: (05145) 280864</p>	<p>Beedenböstel, den 28.06.2016</p> <p>gezeichnet</p> <p>geprüft</p>	<p>DATUM</p> <p>06.2016</p> <p>06.2016</p> <p>2016</p>	<p>NAME</p> <p>T. Kaiser/1. Koautor</p> <p>E. Kaiser</p> <p>T. Kaiser</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

<p>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</p> <p>Straße: B 3 Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055</p> <p>(Nächster Ort): Celle</p>	<p>Unterlage 9.2</p> <p>Blatt Nr. 23</p> <p>Reg. Nr.</p> <p>Datum</p> <p>Zeichen</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

<p>B3 OU Celle (Nordteil)</p> <p>Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191)</p> <p>Blatt: Bau-km 29+020 bis Bau-km 29+960</p>	<p>nach-geprüft</p> <p>Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Maßstab 1 : 1.000</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Aufgestellt:</p> <p>Verden, den 30.03.2016</p> <p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p> <p>Geschäftsbereich Verden</p> <p>PG OU-Celle</p> <p>gez. Winkler</p>





Zusatzmerkmale der Biotypen

20 Stammdurchmesser von Blüten in 1,3 m Höhe (Brusthöhendurchmesser)

b Strauch
l Bestand mit erheblichen Lücken/
m stark aufgelockertes Altholz
u unvollständig, teilweise trockenfallend
v gebrochene Ausprägung
w Bewerkung

Zusatzmerkmale für die Befestigung der Oberfläche

w = wassergebundene Deckel-Lockermaterial (z.B. lehmig-kiesig)
s = Schotter (v.a. bei Betonstegen)
p = Koffstein-Plastersteingeländer
g = sonstiges Plaster mit breiten Fugen (inkl. Rasengittersteine)
v = sonstiges Plaster mit engen Fugen (z.B. Klinker, Verbundplaster)
a = Asphalt, Beton (auch Plaster mit verriegelten Fugen)
z = sonstige Baustoffe

Einzelgehölze

Ab	Ahorn	Ob	Obstbäume
Ba	Bergahorn	Pa	Hybridpappel
Bb	Birke	Pp	Zitrusapfel
Bc	Brennholz	Rb	Röhre
Bd	Breitblättrige Mehlbeere	Rd	Rohr
Bo	Buche	Sa	Spatzahn
Bp	Buche	Sb	Schleife
Bq	Buche	Sd	Spitze Traubenkirsche
Bs	Buche	Te	Eibe
Bt	Buche	Ts	Waldorn
Bu	Buche	Ue	Weißer Kirschenbaum
Bv	Buche	Uf	Waldrebe
Bw	Buche	Ug	Waldrebe
Bx	Buche	Uk	Waldrebe
Bz	Buche	Uv	Waldrebe
Ca	Eiche	Uw	Waldrebe
Cb	Eiche	Ux	Waldrebe
Cc	Eiche	Uy	Waldrebe
Cd	Eiche	Uz	Waldrebe
Ce	Eiche	Va	Waldrebe
Cf	Eiche	Vb	Waldrebe
Cg	Eiche	Vc	Waldrebe
Ch	Eiche	Vd	Waldrebe
Ch	Eiche	Ve	Waldrebe
Ch	Eiche	Vf	Waldrebe
Ch	Eiche	Vg	Waldrebe
Ch	Eiche	Vh	Waldrebe
Ch	Eiche	Vi	Waldrebe
Ch	Eiche	Vj	Waldrebe
Ch	Eiche	Vk	Waldrebe
Ch	Eiche	Vl	Waldrebe
Ch	Eiche	Vm	Waldrebe
Ch	Eiche	Vn	Waldrebe
Ch	Eiche	Vo	Waldrebe
Ch	Eiche	Vp	Waldrebe
Ch	Eiche	Vq	Waldrebe
Ch	Eiche	Vr	Waldrebe
Ch	Eiche	Vs	Waldrebe
Ch	Eiche	Vt	Waldrebe
Ch	Eiche	Vu	Waldrebe
Ch	Eiche	Vv	Waldrebe
Ch	Eiche	Vw	Waldrebe
Ch	Eiche	Vx	Waldrebe
Ch	Eiche	Vy	Waldrebe
Ch	Eiche	Vz	Waldrebe

Bauwerk: BW Ce 26
Unterführung Vorwerker Bach

Bau-km Achse 10 (B3) 30+048.740
Bau-km Achse 770 (Vorwerker Bach) 770+097.497
Lichte Weite > 10,00 m
Lichte Höhe > 4,00 m
Kreuzungswinkel > 137,47gon
Breite zw. d. Geländern > 16,25 m
DIN Fachbericht 101

Bauwerk: BW Ce 27
Unterführung DB-Strecke Hannover - Hamburg und Wirtschaftsweg

Bau-km Achse 10 (B3) 30+357.277
Bau-km Achse 800 (DB-Strecke) 847+198.858
Lichte Weite > 16,00 m (Mittelfeld)
Lichte Höhe > 7,65 m
Kreuzungswinkel > 120,40gon
Breite zw. d. Geländern > 16,25 m
DIN Fachbericht 101

Unterlage 9.2

LEGENDE

Maßnahmen

- Wald
- Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- Hecke
- Gewässer
- Saum/Gras- und Staudenflur
- Extensiv genutztes Grünland
- Landschaftsrasen
- Obstwiese
- Fahrbahn/Wirtschaftsweg/Zufahrt
- Wirtschaftsweg unbefestigt
- Radweg
- Mauer

Grenze des Untersuchungsgebietes
Kilometrierung in 100 m Schritten

Bestand: Biotypen

AL	Basenamer Lehmacker	ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
AS	Sandacker	ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auegebüsch	ODE	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet
BAS	Sumpfiges Weiden-Auegebüsch	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
BFR	Feuchtwald nährstoffreicher Standorte	OGG	Gewerbegebiet
BMH	Mesophiles Haselgebüsch	OGI	Industrielle Anlage
BBS	Mesophiles Weiden-Schilengebüsch	OKG	Biogasanlage
BNR	Weiden-Sumpfigebüsch nährstoffreicher Standorte	OKV	Stromverteilungsanlage
BRR	Rubus-Lianengebüsch	ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	OSM	Kleiner Müll- und Schutzplatz
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	OSS	Sonstige Deponie
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend heimischen Gehölzarten	DX	Baustelle
BZH	Zierhecke	DZ	Zellenbebauung
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten	PHO	Sonstiges naturnahes gewerblich genutzter Platz
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	OPZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
EBB	Baumschule	OVV	Brücke
EBW	Weihnachtsbaum-Plantage	OVS	Gleisanlage
ECB	Blumen-Gartenbaufläche	OVP	Parkplatz
ECG	Gemein- und sonstige Gartenbaufläche	OVS	Straße
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	OW	Weg
EGR	Nährstoffreicher Graben	PHG	Hausgarten mit Großbäumen
EGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	PHO	Obst- und Gemüsegarten
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	PHZ	Neuzettler Ziergarten
GA	Grünland-Einsatz	FSP	Sportplatz
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsebene	FSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
GFF	Sonstiger Flutrassen	STA	Ackerpflanzel
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsebene	STG	Stillgewässer in Grünanlage
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	STV	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	UFB	Artenarme Brennesselflur
GME	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrassen	UHT	Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	UNG	Goldrutenflur
GRA	Artenarmer Scherrasen	UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
GRR	Artenreicher Scherrasen	WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
GRT	Trifflur	WET	Traubeneichen-Erlen- und Eschenwald der Taliederungen
HBA	Allee/Baumreihe	WHA	Hartholzwald im Überflutungsbereich
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	WLM	Bodensaure Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes
HFB	Baumhecke	WNB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
HFM	Strauch-Baumhecke	WPE	Alhorn- und Eschen-Pionierwald
HFS	Strauchhecke	WPI	Weiden-Pionierwald
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	WPF	Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes
HN	Naturnahes Feldgehölz	WU	Erlenwald erdnährsattler Standorte
HQA	Alter Streuobstbestand	WV	Erlen-/Weiden-Bachuferwald
HOM	Mittelalter Streuobstbestand	WXC	Roteichenforst
HX	Standortfremdes Feldgehölz	WXL	Laubforst aus einheimischen Arten
NRG	Rohrgrasland-Landdrösch	WZF	Fichtenforst
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten

- Planfeststellung -

Nr.	Art der Änderung	bearbeitet	Datum	geprüft	aufgestellt

alw	ARBEITSGRUPPE	LAND	UND	WASSER	DATUM	NAME
Prof. Dr. Thomas Kaiser,	Landschaftsarchitekt	Baedenbostel, den	28.06.2016	T.Kaiser/F.Kobbe		
Am Amtshof 18		gezeichnet	06/2016	E.Kaiser		
29355 Baedenbostel		geprüft	2016	T. Kaiser		
Tel.: (05145) 2575	gez. Kaiser					
Fax: (05145) 289864						

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Unterlage 9.2
 Straße: **B 3** Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055 Blatt Nr. 24
 (Nächster Ort): Celle Reg. Nr. Datum Zeichen

B3 OU Celle (Nordteil) nach/geprüft
 Verlegung von N Celle (B 3) Lageplan der landschafts-
 bis NO Celle (B 191) pfeigerischen Maßnahmen
 Blatt: Bau-km 26+960 bis Bau-km 30+580 Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
 Verden, den 30.06.2016
 Niedersächsische Landesbehörde
 für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Verden
 PG OU-Celle
 gez. Winkelmann



Unterlage 9.2

Maßnahmen

- Einzelbaumschutz
- Einzelbaumschutz
- Umsiedlung einer gefährdeten und geschützten Pflanzart (Fluchtort 69)
- Schutzraum während der Bauphase
- Schutzraum während der Bauphase
- Naturschutzrechtliche Ausschüßfläche
- Naturschutzrechtliche Ausschüßfläche
- von der vorübergehenden Freigabemaßnahme ausgenommen
- Schutzwand
- Armbüschelschutz
- Rückbau von Straßen/Wegen

Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

Art der Maßnahme	Erklärung der Maßnahme
A 31 CEF	K 11

S 1 = Schutzmaßnahme
 S 2 = Erhaltungsmaßnahme
 CEF = Anwesenheit der Maßnahme zur Erhaltung der Biotopfunktion (z.B. Freigabe von Freizeitanlagen, Freizeitanlagen, Freizeitanlagen)

Bestand: Biotoptypen

0 Einzelbaum	A 30 Einbaum	A 31 Einbaum	A 32 Einbaum	A 33 Einbaum	A 34 Einbaum	A 35 Einbaum	A 36 Einbaum	A 37 Einbaum	A 38 Einbaum	A 39 Einbaum	A 40 Einbaum	A 41 Einbaum	A 42 Einbaum	A 43 Einbaum	A 44 Einbaum	A 45 Einbaum	A 46 Einbaum	A 47 Einbaum	A 48 Einbaum	A 49 Einbaum	A 50 Einbaum	A 51 Einbaum	A 52 Einbaum	A 53 Einbaum	A 54 Einbaum	A 55 Einbaum	A 56 Einbaum	A 57 Einbaum	A 58 Einbaum	A 59 Einbaum	A 60 Einbaum	A 61 Einbaum	A 62 Einbaum	A 63 Einbaum	A 64 Einbaum	A 65 Einbaum	A 66 Einbaum	A 67 Einbaum	A 68 Einbaum	A 69 Einbaum	A 70 Einbaum	A 71 Einbaum	A 72 Einbaum	A 73 Einbaum	A 74 Einbaum	A 75 Einbaum	A 76 Einbaum	A 77 Einbaum	A 78 Einbaum	A 79 Einbaum	A 80 Einbaum	A 81 Einbaum	A 82 Einbaum	A 83 Einbaum	A 84 Einbaum	A 85 Einbaum	A 86 Einbaum	A 87 Einbaum	A 88 Einbaum	A 89 Einbaum	A 90 Einbaum	A 91 Einbaum	A 92 Einbaum	A 93 Einbaum	A 94 Einbaum	A 95 Einbaum	A 96 Einbaum	A 97 Einbaum	A 98 Einbaum	A 99 Einbaum	A 100 Einbaum
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Zustandsanalyse der Biotoptypen

Zustand	Bewertung	Maßnahme
1	Gut	Keine
2	Mittel	Umsiedlung, Schutzmaßnahmen
3	Schlecht	Umsiedlung, Schutzmaßnahmen, Biotopverbesserung

Einzelblätter

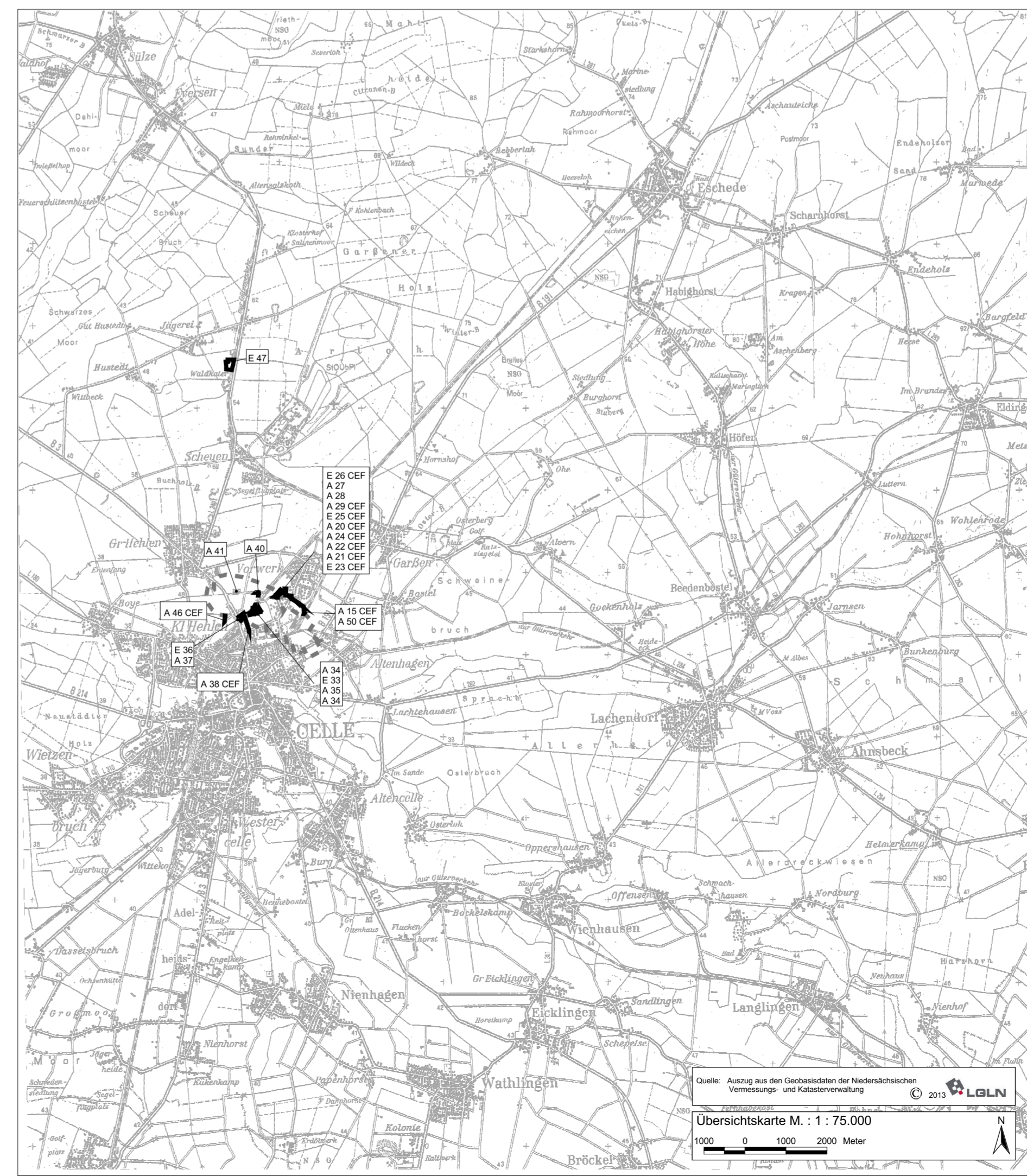
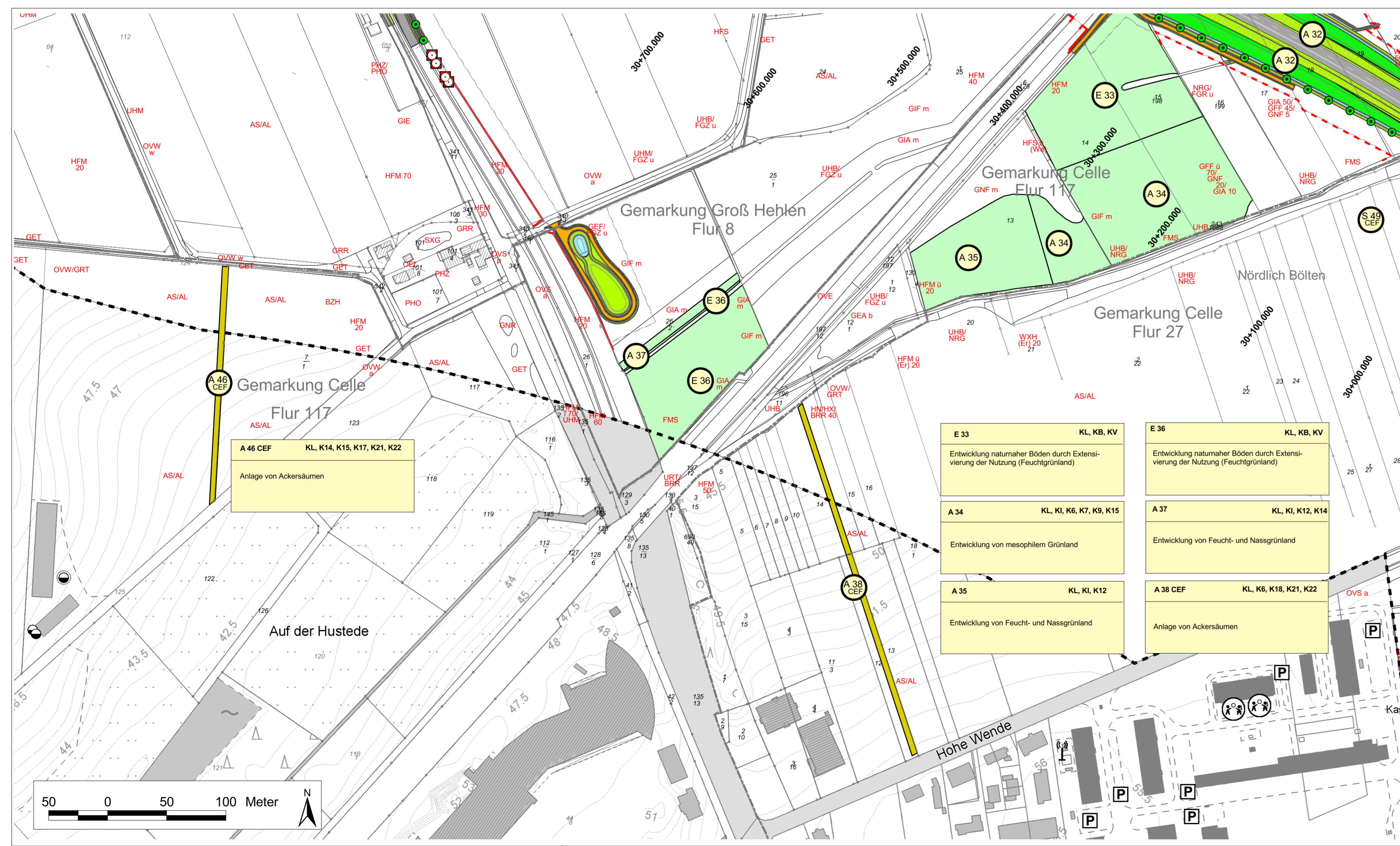
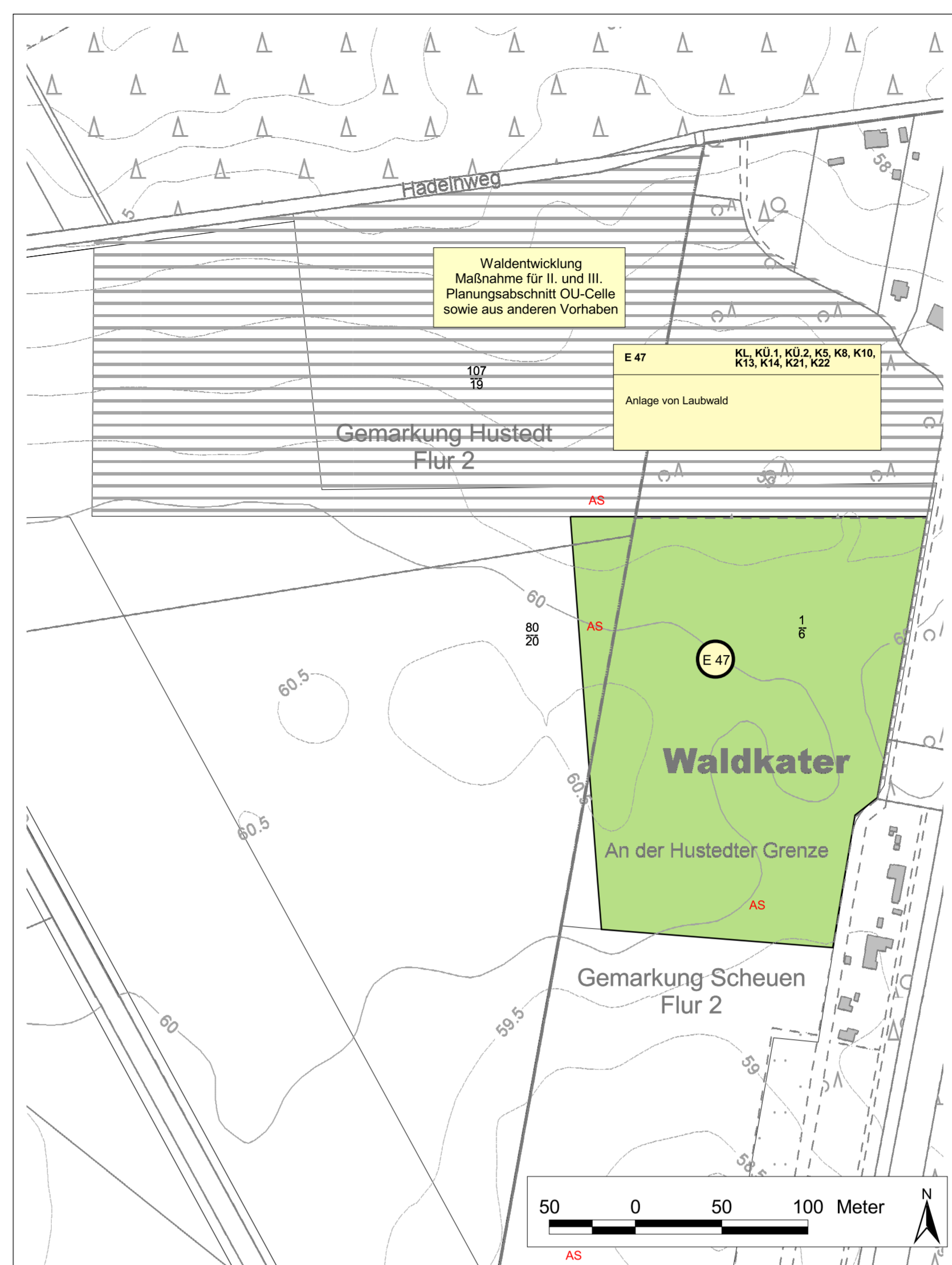
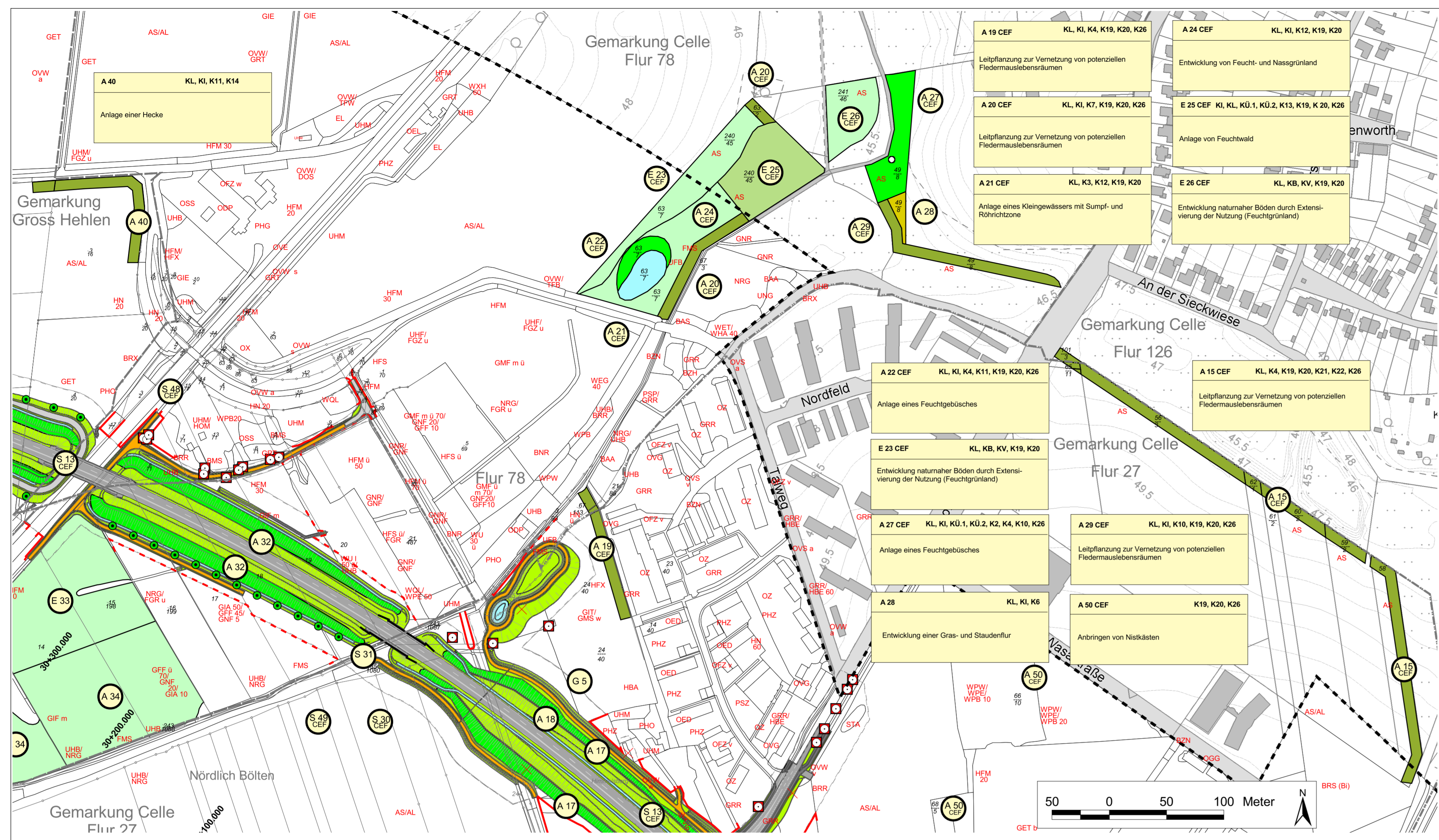
01	A 31	A 32	A 33	A 34	A 35	A 36	A 37	A 38	A 39	A 40	A 41	A 42	A 43	A 44	A 45	A 46	A 47	A 48	A 49	A 50	A 51	A 52	A 53	A 54	A 55	A 56	A 57	A 58	A 59	A 60	A 61	A 62	A 63	A 64	A 65	A 66	A 67	A 68	A 69	A 70	A 71	A 72	A 73	A 74	A 75	A 76	A 77	A 78	A 79	A 80	A 81	A 82	A 83	A 84	A 85	A 86	A 87	A 88	A 89	A 90	A 91	A 92	A 93	A 94	A 95	A 96	A 97	A 98	A 99	A 100
----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------



Blattschnitt

- Planfeststellung -

Nr.	Art der Änderung	bearbeitet	Datum	geprüft	aufgestellt
<p>aw ARBEITSGRUPPE LAND UND WASSER Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt Am Amshof 18, Bienenbüschel, den 28.08.2016 29355 Bienenbüschel, Tel.: (05145) 2915 Fax: (05145) 29094 gez. Kaiser</p>					
<p>Sträßenaufsicht des Landes Niedersachsen Strasse: B 3 Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055 (Nächster Ort): Celle</p>					
<p>B3 OU Celle (Nordteil) Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191) Blatt: Bau-km 30+580 bis Bau-km 31+700</p>					
<p>Aufgestellt: Verden, den 30.08.2016 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden gez. Wiekermann</p>			<p>Unterlage 9.2 Blatt Nr.: 25 Reg. Nr. Datum Zeichner nach/geprüft Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Maßstab 1: 1.000</p>		



Unterlage 9.2

LEGENDE

Maßnahmen

- Wald
- Hecken
- Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung / Feldgehölz/Feuchtwald
- Gewässer/Sumpf
- Saum/Gras- und Staudenflur
- Extensiv genutztes Grünland
- Landschaftsrasen
- Obstwiese
- Einzelbaum
- Einzelbaumschutz
- Schutzzaun während der Bautätigkeiten
- Naturschutzfachliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Schutzwand
- Amphibienschutzzaun
- Rückbau von Straßen/Wegen

- Maßnahmen Nr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
- | | |
|----------|------|
| A 19 CEF | K 11 |
|----------|------|
- Anlage von ... - Erläuterung der Maßnahme
- S = Schutzmaßnahme
 A = Ausgestaltungsmaßnahme
 E = Ersatzmaßnahme
 G = Gestaltungsmaßnahme
 CEF = Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortflurung- und Rückflurflächen (continuous ecological functionality)
- Fahrbahn/Wirtschaftsweg/Zufahrt
 — Wirtschaftsweg unbefestigt
 — Radweg
 — Mauer
- Gemarkungsgrenze
 - - - - - Grenze des Untersuchungsgebietes
- 30+100/00 Kilometrierung in 100 m Schritten

Bestand

- Biotypen
- Einzelbaum
 - AL Basissamer Lehmacker
 - AS Sandacker
 - BAA Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
 - BAS Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
 - BFR Feuchtwald nährstoffreicher Standorte
 - BHM Mesophiles Hasegebüsch
 - BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
 - BMR Weiden-Sumpfigebüsch nährstoffreicher Standorte
 - BRR Rubus-Lianenstrüpp
 - BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
 - BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch
 - BZE Ziergebüsch aus überwiegend heimischen Gehölzarten
 - BZH Zierhecke
 - BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
 - BOS Sandiger Offenbereich
 - EBB Baumschule
 - EBW Weihnachtsbaum-Plantage
 - EOB Blumen-Gartenbaufäche
 - EGG Gemüse- und sonstige Gartenbaufäche
 - EL Landwirtschaftliche Lagerfläche
 - TGR Nährstoffreicher Graben
 - FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben
 - FMS Mäßig ausgebauter Tiefenbach mit Sandsubstrat
 - GA Grünland-Einsatz
 - GEA Anreines Extensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
 - GET Anreines Extensivgrünland trockener Mineralböden
 - GF Sonstige Flächen
 - IGB Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
 - IGF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
 - GIT Intensivgrünland trockener Mineralböden
 - GMP Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS Sonstiges mesophiles Grünland
 - GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Futrasen
 - GNR Nährstoffreiche Nasswiese
 - GRA Antennar Scherrasen
 - GRR Antennar Scherrasen
 - GRT Trifflrasen
 - HSA Ackerbaumreihe
 - HSE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 - HFB Bodensaure Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
 - HFM Strauch-Baumhecke
 - HFS Strauchhecke
 - HFX Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
 - HIN Naturnahes Feldgehölz
 - HMA Aber Struhtobstand
 - HOM Mittelalter Struhtobstand
 - HK Standortfremdes Feldgehölz
 - NRC Rohrgras-Landniedrig
 - NSS Hochstaudenring nährstoffreicher Standorte
 - ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
 - ODP Landwirtschaftliche Produktionsanlage
 - ODR Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet
 - ODE Locker bebautes Einzelhausgebiet
 - ODG Gewerbegebiet
 - ODI Industrielle Anlage
 - ODM Büroparkanlage
 - ODW Stromverteilungsanlage
 - ODS Sonstiges Gebäude im Außenbereich
 - ODN Kleiner Müll- und Schlupfplatz
 - ODS Sonstige Deponie
 - ODX Baustelle
 - ODZ Zellenbebauung
 - ODZ Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
 - ODZ Sonstiger gewerblich genutzter Platz
 - ODZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
 - ODZ Brücke
 - ODZ Gleisanlage
 - ODZ Parkplatz
 - ODZ Straße
 - ODZ Weg
 - ODZ Hausgarten mit Großbäumen
 - ODZ Obst- und Gemüsegarten
 - ODZ Neuzettlicher Ziergarten
 - ODZ Sportplatz
 - ODZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
 - ODZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - ODZ Ackerimpel
 - ODZ Stillgewässer in Grünanlage
 - ODZ Bach- und sonstige Uferstreifenflur
 - ODZ Antenne Brennesselwäld
 - ODZ Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - ODZ Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - ODZ Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - ODZ Goldrutenflur
 - ODZ Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
 - ODZ Erlen- und Eschen-Galeriewald (Traubeneichen-Erlen- und Eschenwald der Fahndungen)
 - ODZ Ackerbaumreihe
 - ODZ Hartholzauwald im Überflutungsbereich
 - ODZ Bodensaure Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
 - ODZ Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - ODZ Ahorn- und Eschen-Pionierwald
 - ODZ Weiden-Pionierwald
 - ODZ Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
 - ODZ Erlen-Walden-Buchenwald
 - ODZ Erlen-Walden-Buchenwald
 - ODZ Rotleichenforst
 - ODZ Laubforst aus einheimischen Arten
 - ODZ Fichtenforst
 - ODZ Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten

- Planfeststellung -

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 LGLN

Nr.	Art der Änderung	bearbeitet	Datum	geprüft	aufgestellt

alw	ARBEITSGRUPPE	LAND	UND	WASSER	DATUM	NAME
Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt					28.06.2016	T. Kaiser/F. Koohe
Am Amtshof 18						
29355 Beedenbostel						
Tel.: (05145) 2575						
Fax: (05145) 280864						

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage 9.2	
Blatt: B 3 Bau-km 28+645	bis Bau-km 31+055	Blatt Nr. 25a	
(Nächster Ort): Celle		Reg. Nr.	
		Datum	
		Zeichen	

B3 OU Celle (Nordteil)		nach-/geprüft	
Verlegung von N Celle (B 3) bis NO Celle (B 191)		Lageplan mit traassenfernen landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Blatt: Bau-km 28+645 bis Bau-km 31+055		Maßstab 1 : 2.500	

Aufgestellt: Verden, den 30.06.2016
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Verden
 gez. Winkelmann

Maßnahmenkartei

Vorhaben:

B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S01
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gesamte Baustrecke 28+645 - 31+055		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22 - 25		
Begrenzung der Bauflächen auf ein Mindestmaß Zielsetzung: Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen. Ausgangszustand: - Durchführung: Beschränkung des Baubetriebs auf die unbedingt erforderlichen Flächen, den sogenannten Baustreifen. Dieser umfasst die Bereiche der künftigen Bauwerke, die Arbeitsstreifen, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen. Die Einrichtung weiterer Baustelleneinrichtungsflächen sowie Veränderung/Erweiterung der Arbeitsstreifen erfolgt nur in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde. Keine Inanspruchnahme wertvoller Biotopflächen (Erhalt wertvoller Tierlebensräume, Vegetationsbestände und Pflanzenvorkommen, Böden und Landschaftsstrukturen). In jedem Fall Beachtung der in den Karten dargestellten naturschutzfachlichen Ausschlussflächen. Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S02 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gesamte Baustrecke 28+645 - 31+055		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22 - 25		
Fällen von Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode und der Brutzeit, Abräumen von Oberboden in Brutgebieten von Ackervögeln außerhalb der Brutzeit (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG)		
Zielsetzung: Schutz der Niststätten von Vögeln, der Quartiere von Fledermäusen (auch in Verbindung mit Maßnahme S13 CEF) und anderer Tierarten während der Hauptbrut- und Vermehrungszeit.		
Ausgangszustand: -		
Durchführung: Roden und Fällen der zu beseitigenden Gehölze außerhalb der Vegetationsperiode, gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nicht zwischen dem 1. März und 30. September. Abräumen von Oberboden in Brutgebieten von Ackervögeln (Feldflur Nord (V1) und Ackerlandschaft am Rande der Vorwerker Bachniederung (V2), vergleiche Unterlage 19.1.3, außerhalb der Brutzeit, nicht zwischen 1. März und 31. Juli. Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: S03
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gesamte Baustrecke 28+645 - 31+055		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22 - 25		
Schutz des Bodens durch fachgerechtes Abräumen und Lagern und Rekultivierung		
Zielsetzung: Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens.		
Ausgangszustand: -		
Durchführung: Erhalt oder Wiederherstellung weitgehend natürlicher Bodenverhältnisse und -funktionen durch die Beachtung der folgenden Punkte: Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens sowie kulturfähigen Bodens vom übrigen Bodenaushub entsprechend DIN 18.300 (Erdarbeiten). In den Arbeitsstreifen, wo zeitweise hohe Bodenfeuchte auftritt, sind bei Bedarf Maßnahmen zur Vermeidung dauerhafter Bodenverdichtungen zu ergreifen. Neben dem Einsatz geeigneter Maschinen ist bei Flächen, die vorübergehend in Anspruch genommen werden, im Einzelfall der Einsatz von Geokunststoffen oder vorgefertigten Elementen zur Verbesserung der Tragfähigkeit zu prüfen. Die Materialien sind nach Bauende vollständig zurückzubauen. Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche (Arbeitsstreifen, Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen) in Orientierung am Ausgangszustand beziehungsweise entsprechend der vorgesehenen Folgenutzung unter Verwendung des zwischengelagerten Oberbodens. Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 28 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S04
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gesamte Baustrecke 28+645 - 31+055		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22 - 25		
Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen, Gewässern und bedeutsamen Biotopbereichen durch Einzelbaumschutz bzw. Schutzzaun		
Zielsetzung: Schutz von Gehölzen, Gewässern und wertvollen Biotopen im und angrenzend an den Arbeitsbereich. Erhalt wertvoller Tierlebensräume, Pflanzen- und Vegetationsbestände und landschaftsprägender Strukturen.		
Ausgangszustand: Zu schützende Gehölze, Gewässer und Biotope		
Durchführung: Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen, Gewässern und bedeutsamen Biotopbereichen vor Beschädigungen in der Bauphase (gemäß RAS-LP 4 und DIN 18.920). Die Bestimmungen der RAS-LP 4 und der DIN 18.920 zum Schutz von Gehölzen und sonstigen Flächen werden in die Ausschreibung für die Baumaßnahme übernommen und zur Anwendung gebracht. Durch gezielte Schutzmaßnahmen, insbesondere die Umzäunung von gefährdeten Gehölzen und Biotopen werden Schädigungen vermieden. Bei der Errichtung der Zäune ist auf ausreichenden Abstand (möglichst gesamte Kronentraufe) zu achten, um Schäden im Wurzelbereich zu vermeiden. Die zu umzäunenden Gehölze und Biotope sind in den Karten dargestellt. Die Schutzzäune werden nach Abschluss der Baumaßnahme abgebaut. Für den Bau des Querungsbauwerkes über den Vorwerker Bach sind bei Bedarf über die Absperrung der Ufer hinausgehende Schutzvorkehrungen zu treffen, um Einträge von Baustoffen, Betriebsstoffen und Substrateinträge zu verhindern. Die Festlegung der erforderlichen Schutzvorkehrungen (z.B. Gewässereinhausungen, vergleiche RAS LP-4) erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf der Grundlage der Ausführungsplanung.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Funktionsfähigkeit der Schutzzäune wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Auftretende Schäden werden behoben.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2400 m		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: G05
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gesamte Baustrecke 28+645 - 31+055		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: K15 Verlust von Gras- und Staudenfluren und straßenbegleitenden Grünländern anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,49 ha Extensivgrünland/ Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, GMS, UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar). Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,49 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22 - 25		
Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenseiten- und sonstigen Nebenflächen Zielsetzung: Gestaltung der Straßenseitenflächen, Erosionsschutz, Kompensation der Verluste von straßenbegleitenden Grünländern. Ausgangszustand: - Durchführung: Begrünung der Seitenflächen außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet). Die Maßnahme erfolgt im Bereich der Bankette, Entwässerungsmulden, Gräben, intensiv gepflegten Abstandsflächen zur Fahrbahn, Anschlussstellen und der Regenrückhaltebecken.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Für die Unterhaltung der Rückhaltebecken gilt die Ras-Ew. Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die Pflege erfolgt entsprechend den Regelwerken und der fachlichen Praxis.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 9,67 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A34, A46		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A06
Lage der Maßnahme/Bau-km: 28+820 – 28+965		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K2 Verlust von Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,36 ha Gehölzbestand – BFR/BRS, BRR (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,36 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A06
<p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder:</p> <p>1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K23 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen im Bereich Hehlentor/ Altenhagen. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der Trassenlage im Einschnitt ist ein Ausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen zwischen Hehlentor und Altenhagen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22, 23		
<p>Anlage von Feldgehölzen</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste von Feldgehölzen und Gebüsch sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Brutvogellebensräumen.</p> <p>Ausgangszustand: Arbeitsstreifen (vormals Grünland-Einsaat, Baumschule)</p> <p>Durchführung: Pflanzung von Baum- und Strauchgehölzen, äußerer Saum bevorzugt aus dornentragenden Sträuchern (Schlehe, Weißdorn), geeignet sind weiterhin Gehölzarten des Flattergras-Buchenwaldes (siehe Tab. 5-1 in Kap. 5.1.2); Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden; Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze, danach Eigenentwicklung.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,25 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A06
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: öffentliche Hand	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A07 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: 28+960 - 29+180		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K7 Verlust von Rubus-/Lianengestrüpp und Extensivgrünland</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A07 CEF</h2>
<p>anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,12 ha Rubus-/Lianengestrüpp - BRR (Wertstufe III) 0,03 ha Extensivgrünland - GET (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K10 Verlust von Einzelbäumen, Wald, Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,06 ha Gebüsch - BFR, BRR (Wertstufe III) 0,64 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III/ IV) 0,05 ha Buchen- und Eichenwald - WQL, WLM (Wertstufe IV) 10 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,75 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K23 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen im Bereich Hehlentor/ Altenhagen. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der Trassenlage im Einschnitt ist ein Ausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen zwischen Hehlentor und Altenhagen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22, 23		
<p>Gehölzpflanzungen in den Böschungen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfelds. Kompensation der Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen und des Bodens. Leitpflanzung zur Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen. Stützung der Fledermauspopulationen, deren Jagdhabitats in größeren Teilen verlorengehen, durch Leitpflanzungen zur Vernetzung potenzieller Jagdhabitats.</p> <p>Ausgangszustand: Neue Wallböschungen (vormals Acker, Gebüsch, Baumschule)</p> <p>Durchführung: Flächige Gehölzpflanzungen im Schutzwall: Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A07 CEF</h2>
<p>Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Die Leitpflanzung erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Da bereits der Schutzwall als Leitstruktur für Fledermäuse wahrnehmbar ist, sind in Verbindung mit den Anpflanzungen die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt. Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,32 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E08
Lage der Maßnahme/Bau-km: 28+910 – 29+000		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand – HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese – HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K23 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild)</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E08</h2>
<p>anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen im Bereich Hehlentor/ Altenhagen. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der Trassenlage im Einschnitt ist ein Ausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen zwischen Hehlentor und Altenhagen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22, 23		
<p>Anlage eines Streuobstbestandes</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste von Streuobstbeständen und der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Pflanzung von Obstgehölz-Hochstämmen (regionaltypische Sorten wie Celler Dickstiel, aber auch Wild-Apfel und Wild-Birne), Pflanzabstand mindestens 6 m. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Nach Entwicklung einer ausreichend stabilen Grasnarbe werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Erziehungsschnitt sowie dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Erhaltungsschnitte in mehrjährigen Abständen. Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. <p>Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,18 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A09
Lage der Maßnahme/Bau-km: 29+080 - 29+170		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K1 Verlust von Gras- und Staudenfluren und wegbegleitendem Extensivgrünland anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,08 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF (Wertstufe III) 0,02 ha wegbegleitendes Extensivgrünland - GET (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Heuschrecken. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,1 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K23 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen im Bereich Hehlentor/ Altenhagen.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A09</h2>
<p>Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der Trassenlage im Einschnitt ist ein Ausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen zwischen Hehlentor und Altenhagen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang:</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23		
<h3>Entwicklung einer Gras- und Staudenflur</h3>		
<p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste von Gras- und Staudenfluren und der Verluste potenzieller Reptilienlebensräume und Heuschreckenlebensräume sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes.</p>		
<p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p>		
<p>Durchführung: Anlage durch dauerhafte Einstellung der Ackernutzung.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p>		
<p>Nutzungsverzicht, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,17 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S10 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: Bahndamm der OHE-Trasse östlich der geplanten Straßentrasse 29+180		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23		
Nachsuche in potenziellen Reptilienlebensräumen und bei Bedarf Bergen und Umsiedeln von Reptilien (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG)		
Zielsetzung: Schutz von Reptilien durch Bergen und Umsetzen.		
Ausgangszustand: lichte Gehölzbestände der Bahndammböschungen.		
Durchführung: Bergen und Umsetzen von Reptilien vor den Arbeiten am Bahndamm: Auf einer Länge von 80 m werden vor allem die südexponierten Böschungen nach Zaun- und Waldeidechsen abgesucht und die Tiere ggf. geborgen und außerhalb des Baufelds östlich der Straßentrasse am Bahndamm umgesetzt. Das Abfangen erfolgt in der Aktivitätsperiode von Anfang März bis Ende Oktober. Um ein erneutes Zuwandern von Tieren aus den östlich anschließenden Bahndammbereichen zu unterbinden, sind am östlichen Rand des Baufeldes Amphibienschutzgitter aufzustellen. Sofern trotz allem nicht auszuschließen sein sollte, dass einzelne Tiere im Bahnschotter verblieben sind, muss dieser im Bereich der neu zu bauenden Bahnbrücke einschließlich des Arbeitsstreifens auf etwa 80 m Länge von Hand abgetragen werden, um sicherzustellen, dass baubedingt keine Tiere getötet werden. Die Maßnahme ist durch fachkundige Personen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen bzw. zu begleiten. Im Rahmen der Baubegleitung wird die Funktionalität der Gitter kontrolliert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A11 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: 29+200 - 29+700		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K7 Verlust von Rubus-/Lianengestrüpp und Extensivgrünland anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,12 ha Rubus-/Lianengestrüpp - BRR (Wertstufe III) 0,03 ha Extensivgrünland - GET (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K10 Verlust von Einzelbäumen, Wald, Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A11 CEF</h2>
<p>anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,06 ha Gebüsch - BFR, BRR (Wertstufe III) 0,64 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III/ IV) 0,05 ha Buchen- und Eichenwald - WQL, WLM (Wertstufe IV) 10 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,75 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23		
<p>Gehölzpflanzungen in den Böschungen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfelds. Kompensation der Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen und des Bodens. Leitpflanzung zur Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen. Stützung der Fledermauspopulationen, deren Jagdhabitats in größeren Teilen verlorengehen, durch Leitpflanzungen zur Vernetzung potenzieller Jagdhabitats.</p> <p>Ausgangszustand: Neue Wallböschungen (vormals Wald, Gebüsch, Staudenfluren, Acker)</p> <p>Durchführung: Flächige Gehölzpflanzungen in den Schutzwällen: Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Die Leitpflanzung erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Da bereits der Schutzwall als Leitstruktur für Fledermäuse wahrnehmbar ist, sind in Verbindung mit den Anpflanzungen die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt. Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,49 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A11 CEF</h2>
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S12
Lage der Maßnahme/Bau-km: 29+350		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23		
Bergen und Umsiedeln von Erdkröten Zielsetzung: Sicherung der Teilpopulation durch Bergen und Umsetzen. Ausgangszustand: Laichgewässer nahe eines vorhabenbedingt verlorengehenden Landlebensraumes Durchführung: Bergen und Umsetzen von Erdkröten aus dem Laichgewässer: Aus dem Kleingewässer werden die adulten Tiere und (soweit vorhanden) Laich geborgen und in das neue Kleingewässer (s. Maßnahme A21) mit geeigneten Landlebensräumen im Umfeld umgesetzt. Umsiedlung während der Laichsaison (Anfang März bis Ende April) und Abriegelung des neuen Gewässers mittels Amphibienzaun, um ein zu frühes Abwandern der Tiere zu verhindern. Die Maßnahme ist durch fachkundige Personen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Im Rahmen der Baubegleitung wird die Funktionalität des Zaunes kontrolliert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: S13 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: Altbaumbestände im Trassenbereich 29+300 - 30+400		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23 - 24		
Nachsuche nach Fledermausquartieren und bei Bedarf Bergen der Tiere (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG) Zielsetzung: Vermeidung von direkten Tierverlusten bei Fledermäusen beim Fällen von potenziellen Quartierbäumen. Ausgangszustand: Altbäume in der freien Landschaft und im Wald Durchführung: Fledermaus-Quartierverluste sind überall dort zu befürchten, wo potenzielle Quartierbäume gefällt werden. Zur Vermeidung direkter Tierverluste sind in Betracht kommende Bäume ab 40 cm Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe vor den Fällarbeiten von einer fachkundigen Person auf bislang unbekannte Baumhöhlen zu untersuchen sowie festgestellte Tiere vor oder während der Fällung zu sichern und durch eine fachkundige Person umzusiedeln. Sofern nach der Kontrolle die Baumfällung nicht sofort erfolgt, sind ggf. vorhandene Quartiere zu verschließen. Potenzielle, durch das Vorhaben betroffene Quartierbäume sind alte Bäume in den Gehölzbeständen entlang der Bahntrasse Hannover-Hamburg, in den Feuchtwäldern der Vorwerker Bachniederung, in den Pionierwald- und Nadelforstbeständen nordöstlich des Kasernengeländes und im Streuobstbestand westlich des Wasa-Geländes.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S14 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: 28+830 - 29+980		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 22 - 24		
Schutzwälle im Bereich einer Fledermausflugstrecke und eines Quartier- und Jagdgebietes (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG) Zielsetzung: Schutz von Fledermäusen im Bereich einer durchquerten Flugstrecke und eines Quartier- und Jagdgebietes durch die zusätzliche Aufhöhung der Einschnittsränder mit Schutzwällen (Lenkung der Fledermäuse parallel zur B 3 neu bzw. in ausreichender Höhe über die Trasse, Verminderung der Kollisionsgefahr). Gleichzeitig landschaftsgerechte Einbindung der Trasse. Ausgangszustand: Rand der neuen Einschnittstrecke (vormals Wald, Gebüsche, Staudenfluren, Acker, Baumschulgelände) Durchführung: Anlage von begrünten Erdwällen in Abhängigkeit von der Einschnitttiefe, um eine Mindestüberflughöhe von 7m über der Fahrbahn zu erreichen. Die Stützwand im Kreuzungsbereich Sprengerstraße/Hohe Wende erhält eine entsprechende Aufhöhung durch einen engmaschigen Drahtgitterzaun (Bau-km 29+655 bis 29+705). Hinweise zur Funktionserfüllung: Eine ausgeprägte Flugroute, welche quer zur Straßentrasse verläuft, wurde nur für die Breitflügel-Fledermaus zwischen dem Wohngebiet östlich der Sprengerstraße und dem Baumschulgelände festgestellt. Diese und die übrigen mäßig bis wenig strukturgebundenen Fledermausarten neigen bei hohen Überflügen von Straßen nicht dazu, schnell an Flughöhe zu verlieren (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Strukturgebunden fliegende Arten werden durch die bepflanzten Schutzwälle parallel zur B 3 neu gelenkt. Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,92 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A15 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A15 CEF
<p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang:</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K21 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 15 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K22 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5 ha</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang:</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer: <h1>A15 CEF</h1>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
Leitpflanzung zur Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)		
<p>Zielsetzung: Stützung der Fledermauspopulationen, deren Jagdhabitats in größeren Teilen verlorengehen, durch Leitpflanzungen zur Vernetzung potenzieller Jagdhabitats. Kompensation der Heckenverluste, der Beeinträchtigungen des Grundwassers und des Landschaftsbildes und der Verluste von Brutvogellebensräumen.</p>		
<p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p>		
<p>Durchführung: Anlage einer naturnahen Hecke mit vorgelagertem Staudensaum. 3-reihige Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume (20 % Bäume teils als Heister, teils als Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang und 3-4 m Höhe). Der Pflanzung soll beidseitig ein ungenutzter 2 m breiter Saum vorgelagert sein (Abgrenzung durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine Gesamtbreite des Streifens von 9 m gegeben ist. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: Prunus spinosa, Corylus avellana, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur. Die Pflanzung der Stiel-Eichen erfolgt reihig innerhalb der Hecke mit Hochstämmen im Abstand von bis zu 15 m. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Hinweise zur Funktionserfüllung: Die Leitpflanzung in Form von Strauch- und Hochstamm-Pflanzungen erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Hecke zu setzen. Diese übernehmen aufgrund ihres schnellen Wachstums schon in kurzer Zeit die Funktion als Leitstruktur. Durch die Integrierung von Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang sind in der Heckenpflanzung die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt. Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich. Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert. Hecken, Feldgehölze und Waldränder in halboffenen Feldfluren entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen vieler gehölzbewohnender Vogelarten, wie des Bluthänflings (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p>		
<p>Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt. Nutzungsverzicht beim Saumstreifen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,48 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A15 CEF
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,02 ha <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,46 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung/ öffentliche Hand Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A16
Lage der Maßnahme/Bau-km: 29+630 - 29+730		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum. Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23		
Entsiegelung (Teilrückbau der Kreisstraße und Sprengerstraße), Ansaat von Landschaftsrasen Zielsetzung: Ausgleich für Versiegelung. Ausgangszustand: Neu angelegte Straßenböschungen und -seitenräume (vormals befestigte Straße) Durchführung: Rückbau von Straßenfläche: Vollständige Aufnahme der Fahrbahn und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden. Begrünung der Seitenflächen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet).		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,07 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A18, E23, E26, E33, E36, A39, A44		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: öffentliche Hand	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: öffentliche Hand	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A17 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: 29+720 - 30+040		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K7 Verlust von Rubus-/Lianengestrüpp und Extensivgrünland anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,12 ha Rubus-/Lianengestrüpp - BRR (Wertstufe III) 0,03 ha Extensivgrünland - GET (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K10 Verlust von Einzelbäumen, Wald, Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A17 CEF</h2>
<p>anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,06 ha Gebüsch - BFR, BRR (Wertstufe III) 0,64 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III/ IV) 0,05 ha Buchen- und Eichenwald - WQL, WLM (Wertstufe IV) 10 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,75 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23 - 24		
<p>Gehölzpflanzungen in den Böschungen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfelds. Kompensation der Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen. Leitpflanzung zur Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen. Stützung der Fledermauspopulationen, deren Jagdhabitats in größeren Teilen verlorengehen, durch Leitpflanzungen zur Vernetzung potenzieller Jagdhabitats.</p> <p>Ausgangszustand: Neue Böschungen (vormals Wald, Gebüsch, Staudenfluren, Acker, Wege)</p> <p>Durchführung: Flächige Gehölzpflanzungen in den Schutzwällen und Böschungen: Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern, geeignete Gehölzarten: <i>Corylus avellana</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Die Leitpflanzung erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Da bereits der Schutzwall als Leitstruktur für Fledermäuse wahrnehmbar ist, sind in Verbindung mit den Anpflanzungen die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt. Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,44 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A17 CEF</h2>
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 0,19 ha <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,25 ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung/ öffentliche Hand Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A18
Lage der Maßnahme/Bau-km: 29+860 – 30+000		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: – 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) – 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) – 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) – 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23 – 24		
<p>Entsiegelung (Gebäudeabriss und Wegrückbau), Gehölzpflanzungen in den Wallböschungen, Ansaat von Landschaftsrasen</p> <p>Zielsetzung: Ausgleich für Versiegelung und Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand: Neu angelegte Wallböschungen und Abgrabungsfläche für Rückhaltebecken (vormals befestigter Weg und Gebäude)</p> <p>Durchführung: Rückbau von Gebäuden und Wegebelag: Vollständige Aufnahme der obertägigen Bauwerke und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden. Flächige Gehölzpflanzungen in den Wallaußenböschungen aus Arten des Flattergras-Buchenwalds (s. Unterlage 19.2, Kap. 5.1.2, Tab. 5-1). Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Begrünung der übrigen Flächen (Wallflächen, Randbereiche Rückhaltebecken) durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet).</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A18</h2>
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,02 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A16, A17, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, A44, E45, A46, E47		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: öffentliche Hand	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A19 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: westlicher Ortsrand Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A19 CEF
<p>Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 23 – 24		
<p>Leitpflanzung zur Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Stützung der Fledermauspopulationen, deren Jagdhabitats in größeren Teilen verlorengehen, durch Leitpflanzungen zur Vernetzung potenzieller Jagdhabitats. Kompensation der Heckenverluste, der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Brutvogellebensräumen.</p> <p>Ausgangszustand: Intensivgrünland</p> <p>Durchführung: Anlage einer naturnahen Hecke mit vorgelagertem Staudensaum. 3-reihige</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A19 CEF
<p>Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume (20 % Bäume teils als Heister, teils als Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang und 3-4 m Höhe). Der Pflanzung soll beidseitig ein ungenutzter 2 m breiter Saum vorgelagert sein (Abgrenzung durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine Gesamtbreite des Streifens von 9 m gegeben ist. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: Prunus spinosa, Corylus avellana, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur. Die Pflanzung der Stiel-Eichen erfolgt reihig innerhalb der Hecke mit Hochstämmen im Abstand von bis zu 15 m. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Hinweise zur Funktionserfüllung:</p> <p>Die Leitpflanzung in Form von Strauch- und Hochstammplantagen erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Hecke zu setzen. Diese übernehmen aufgrund ihres schnellen Wachstums schon in kurzer Zeit die Funktion als Leitstruktur. Durch die Integrierung von Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang sind in der Heckenpflanzung die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt.</p> <p>Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.</p> <p>Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p> <p>Hecken, Feldgehölze und Waldränder in halboffenen Feldfluren entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen vieler gehölzbewohnender Vogelarten, wie des Bluthänflings (vgl. SÜDBECK et al. 2005).</p> <p>Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt.</p> <p>Nutzungsverzicht beim Saumstreifen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen.</p> <p>Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,11 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: öffentliche Hand	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A20 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: nordwestlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K7 Verlust von Rubus-/Lianengestrüpp und Extensivgrünland anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,12 ha Rubus-/Lianengestrüpp - BRR (Wertstufe III) 0,03 ha Extensivgrünland - GET (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A20 CEF
<p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr.: 25a		
<p>Leitpflanzung zur Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Stützung der Fledermauspopulationen, deren Jagdhabitats in größeren Teilen verlorengehen, durch Leitpflanzungen zur Vernetzung potenzieller Jagdhabitats. Kompensation der Heckenverluste, der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Brutvogellebensräumen, insbesondere der Nachtigall.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Anlage einer naturnahen Hecke mit vorgelagertem Staudensaum. 3-reihige Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume (20 % Bäume teils als</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A20 CEF
<p>Heister, teils als Hochstämme mit 14-16 cm Stammumfang und 3-4 m Höhe). Der Pflanzung soll beidseitig ein ungenutzter 2 m breiter Saum vorgelagert sein (Abgrenzung durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine Gesamtbreite des Streifens von 9 m gegeben ist. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: Prunus spinosa, Corylus avellana, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur. Die Pflanzung der Stiel-Eichen erfolgt reihig innerhalb der Hecke mit Hochstämmen im Abstand von bis zu 15 m. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Hinweise zur Funktionserfüllung: Die Leitpflanzung in Form von Strauch- und Hochstammplantungen erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Hecke zu setzen. Diese übernehmen aufgrund ihres schnellen Wachstums schon in kurzer Zeit die Funktion als Leitstruktur. Durch die Integrierung von Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang sind in der Heckenpflanzung die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt. Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich. Hecken in Kombination mit den angrenzenden Maßnahmen (Kleingewässer mit Röhrlichtzone, Feuchtgebüsche, Feuchtwald und Feuchtgrünland) entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen der Nachtigall und des Bluthänflings (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt. Nutzungsverzicht beim Saumstreifen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,13 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A21 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: nordwestlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K3 Verlust von Hochstaudensumpf anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,002 ha Hochstaudensumpf - NSS (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,002 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K12 Verlust von Grünland, grabenbegleitendem Röhricht und Zerschneidung eines bedeutsamen Lebensraumkomplexes für Heuschrecken anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,04 ha Röhricht - NRG (Wertstufe III) 0,25 ha Extensivgrünland - GET, GEA (Wertstufe III). 1,18 ha Feuchtgrünland - GIA/GFF/GNF, GIA/GNF/GFF, GNF/GFF/GIF (Wertstufe III, IV), gleichzeitig wertgebender Lebensraum für Heuschrecken, Amphibien und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,47 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A21 CEF
<p>biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Anlage eines Kleingewässers mit Sumpf- und Röhrlichtzone (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Ausgleich für Verlust von temporär überstauten Feuchtgebüsch als Bruthabitat für Teichhuhn und Feldschwirl sowie für Verluste von Sumpf- und Röhrlichtbiotopen und Amphibienlebensräumen. Gleichzeitig Aufwertung des Umfelds als neues Nahrungshabitat für Fledermäuse und Nachtigall sowie neues Laichgewässer für die umzusiedelnden Erdkröten (s. Maßnahme S12). Landschaftsgerechte Neugestaltung.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Aushub eines ca. 600 m² großen Kleingewässers und einer anschließenden etwa 400 m² großen Sumpf- und Röhrlichtzone. Aushub bis auf eine Tiefe von ca. 50 cm unter mittlerem Grundwasserstand, auf ca. 10 % der Gewässeroberfläche bis auf eine Tiefe von 1 m unter dem mittleren Grundwasserstand; dieser ist vorher lokal zu ermitteln; Böschungsneigung im Wasserwechselbereich von ca. 1:5 - 1:10 auf mindestens 30 % der Uferlänge, bevorzugt in südexponierter Lage; getrenntes Entfernen von Oberboden und sonstigem Aushub sowie ordnungsgemäße Verwertung; siehe auch Ausführungen im Text Kap. 5.1.5. Der (Acker-) Oberboden sollte auch von den das Gewässer unmittelbar umgebenden Saumflächen entfernt werden. Hinweise zur Funktionserfüllung: Kleingewässer mit Röhrlichtzone in Kombination mit den angrenzenden Maßnahmen (Feuchtgebüsch, Feuchtgrünland, Feuchtwald und Hecken) entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. SÜDBECK et al. 2005, GÜNTHER 1996, DIETZ et al. 2007). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Aufkommende Gehölze in den südlichen bzw. südöst-/südwestlichen Randbereichen des</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A21 CEF</h2>
Gewässers sind durch Mahd oder Hieb alle 2 - 5 Jahre zu beseitigen, um eine stärkere Beschattung zu verhindern. Das Gewässer selbst kann der natürlichen Sukzession überlassen werden. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,11 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A22 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: nordwestlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K11 Verlust von Sumpfbüsch, Hecken, Feldgehölzen, Gras- und Staudenfluren und einem Einzelbaum</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A22 CEF
<p>anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,04 ha Sumpfbüsch - BNR (Wertstufe V) 0,24 ha Hecken und Feldgehölze - HFM, HN (Wertstufe III) 0,02 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF, UHT (Wertstufe III) 1 Einzelbaum gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Der Verlust eines älteren Einzelbaumes ist aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,3 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Anlage eines Feuchtgebüsches (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste von Feuchtgebüschern und Bruthabitaten für Teichhuhn und Feldschwirl sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Nachtigall- und Amphibienlebensräumen. Gleichzeitig Aufwertung des Umfelds als neues Nahrungshabitat für Fledermäuse.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A22 CEF</h2>
<p>Durchführung: Pflanzung von Strauchgehölzen, äußerer Saum bevorzugt aus dornentragenden Sträuchern (Schlehe, Weißdorn), geeignet sind weiterhin Gehölzarten des Niedermoor-Bruchwaldes (siehe Tab. 5-1 in Kap. 5.1.2); Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen.</p> <p>Hinweise zur Funktionserfüllung: Feuchtgebüsche in Kombination mit den angrenzenden Maßnahmen (Kleingewässer mit Röhrlichtzone, Feuchtgrünland, Feuchtwald und Hecken) entsprechen nachweislich den Habitatanforderungen der Zielarten (vgl. SÜDBECK et al. 2005, GÜNTHER 1996, DIETZ et al. 2007). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze, danach Eigenentwicklung.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,08 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: E23 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: nordwestlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KB Befestigung von Böden anlagebedingt Befestigung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Weitgehender Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,02 ha Böden von besonderer (Wertstufe V) - 0,39 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 0,55 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 0,96 ha</p> <p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E23 CEF</h2>
<p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Entwicklung naturnaher Böden durch Extensivierung der Nutzung (Feuchtgrünland) (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Ersatz für Versiegelung. Landschaftsgerechte Neugestaltung. Gleichzeitig Aufwertung des Umfelds als neues Nahrungshabitat für Nachtigall und Fledermäuse.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Neuanlage von Feuchtgrünland. Begrünung der Flächen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet). Nach Entwicklung einer ausreichend stabilen Grasnarbe werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt. Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen.</p> <p>Hinweise zur Funktionserfüllung: Feuchtgrünland in Kombination mit den angrenzenden Maßnahmen (Kleingewässer mit Röhrichtzone, Feuchtgebüsche, Feuchtwald und Hecken) entspricht nachweislich den Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. SÜDBECK et al. 2005, DIETZ et al. 2007). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit 		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E23 CEF</h2>
Besitzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Gesamtumfang der Maßnahme: 0,38 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A16, A17, A18, A19, A20, A21, A22, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, A44, E45, A46, E47, A50		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A24 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: nordwestlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K12 Verlust von Grünland, grabenbegleitendem Röhricht und Zerschneidung eines bedeutsamen Lebensraumkomplexes für Heuschrecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,04 ha Röhricht - NRG (Wertstufe III) 0,25 ha Extensivgrünland - GET, GEA (Wertstufe III). 1,18 ha Feuchtgrünland - GIA/GFF/GNF, GIA/GNF/GFF, GNF/GFF/GIF (Wertstufe III, IV), gleichzeitig wertgebender Lebensraum für Heuschrecken, Amphibien und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,47 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A24 CEF
<p>Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen von Nass- und Feuchtgrünland sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Heuschrecken- und Amphibienlebensräumen. Gleichzeitig Aufwertung des Umfelds als neues Nahrungshabitat für Nachtigall und Fledermäuse.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Neuanlage von artenreichem Feucht- und Nassgrünland über Mahdgutübertragung mittels Heumulchsaat (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet). Als Spenderflächen besonders geeignet sind die südwestlich angrenzenden Grünlandflächen der Niederung, die für das Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden. Alternativ sind standörtlich vergleichbare artenreiche Grünländer im näheren Umfeld auszuwählen. Die Spenderflächen sind zu einem Zeitpunkt zu mähen, zu dem sich die Samen von möglichst vielen der gewünschten Arten in einem fortgeschrittenen bis abgeschlossenen Zustand der Reife befinden, aber nicht in einem überreifen Zustand. Bei Bedarf ist das Heumulch mehrmalig im Jahr zu gewinnen, um der variierenden Samenreife der unterschiedlichen Arten Rechnung zu tragen. Es ist eine Mulchschicht von rund 5 cm auszubringen, was einem Verhältnis von Gewinnungs- zu Begrünungsfläche von 1:1 bis 1:1,5 entspricht. Kommt es auf den eingesäten Flächen zu einer starken Entwicklung von Ruderalvegetation, sind Pflegemahden durchzuführen. Sofern die Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele sichergestellt ist, sind auch andere Verfahren der Mahdgutübertragung möglich (vergleiche FLL 1999). Anschließend werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A24 CEF
Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen. Hinweise zur Funktionserfüllung: Feuchtgrünland in Kombination mit den angrenzenden Maßnahmen (Kleingewässer mit Röhrichtzone, Feuchtgebüsche, Feuchtwald und Hecken) entspricht nachweislich den Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. SÜDBECK et al. 2005, GÜNTHER 1996, DIETZ et al. 2007). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten: - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,37 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: E25 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: nordwestlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge)		
betriebsbedingt		
Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.		
Wertgebende Bestandssituation		
Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha		
auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
anlagebedingt		
Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente.		
Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.		
Wertgebende Bestandssituation		
Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft		
<input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang:		
auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich		
KÜ.1 Überformung von Böden		
anlagebedingt		
Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Bankette, Böschungen, Seitenstreifen und weiterer Flächen.		
Deutlicher Wert- und Funktionsverlust:		
- 0,21 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)		
- 4,25 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)		
Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).		
Wertgebende Bestandssituation		
Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,46 ha		
auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
KÜ.2 Überformung von Böden		
baubedingt		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E25 CEF
<p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung in den Baufeldern. Deutlicher Wert- und Funktionsverlust: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 2,01 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 2,07 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K13 Verlust von Pionierwald, Erlenwald und Bachuferwald anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,11 ha Pionierwald - WPB (Wertstufe III) 0,18 ha Erlenwald - WU/UHB (Wertstufe IV) 0,03 ha Bachuferwald - WWB (Wertstufe V) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,32 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E25 CEF</h2>						
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding-top: 10px;"> K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten. Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) </td> <td style="vertical-align: top;"> Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex. </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)	Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.	K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten. Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)	Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)	Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.							
K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten. Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten								
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)	Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.							
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr.: 25a								
<p>Anlage von Feuchtwald (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG, Ersatzaufforstung im Sinne von §8 NWaldLG)</p> <p>Zielsetzung: Anlage und Entwicklung von naturnahem Erlenwald. Kompensation des Verlustes von Feuchtwald und Verbesserung der Habitatbedingungen für Fledermäuse, Nachtigall, weiteren Brutvogelarten und Amphibien. Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen. Kompensation der Beeinträchtigung von Böden und landschaftliche Neugestaltung des Umfelds der Trasse.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Aufforstung mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) Herkunft 80201. Anlage von 5 - 10 m breiten gebuchteten Waldaußenrändern mit Kraut- und Gebüschaum. Entlang des südöstlichen und nordöstlichen Randes der Fläche sind Stiel-Eichen-Hochstämme mit 14-16 cm Stammumfang und 3-4 m Höhe im Abstand von bis zu 15 m zu pflanzen (Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet). Wildschutzzaun. Gegebenenfalls vorhandene Dräeinrichtungen sind unbrauchbar zu machen. Hinweise zur Funktionserfüllung: Die Leitpflanzung in Form von Hochstammplantagen erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Zusätzlich können bei Bedarf bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Baumreihe gesetzt werden. Diese übernehmen aufgrund ihres schnellen Wachstums schon in kurzer Zeit die Funktion als Leitstruktur. Durch die Pflanzung von Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang sind die Mindestanforderungen in der Regel jedoch bereits nach der Pflanzung erfüllt. Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich. Feuchtwald in Kombination mit den angrenzenden Maßnahmen (Kleingewässer mit Röhrichtzone, Feuchtgebüsche, Feuchtgrünland und Hecken) entspricht nachweislich den Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. SÜDBECK et al. 2005, GÜNTHER 1996, DIETZ et al. 2007). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>								
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Ausfälle bei den Hochstämmen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt. Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald. Nutzungsverzicht beim Saumstreifen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen. Pflege der Eichenhochstämme bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre), sonst</p>								



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E25 CEF</h2>
Eigenentwicklung.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Gesamtumfang der Maßnahme: 0,42 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E26 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: nördlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KB Befestigung von Böden anlagebedingt Befestigung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Weitgehender Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,02 ha Böden von besonderer (Wertstufe V) - 0,39 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 0,55 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 0,96 ha</p> <p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: E26 CEF
<p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten</p> <p>anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</p> <p>auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Entwicklung naturnaher Böden durch Extensivierung der Nutzung (Feuchtgrünland) (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Ersatz für Versiegelung. Landschaftsgerechte Neugestaltung. Gleichzeitig Aufwertung des Umfelds als neues Nahrungshabitat für Nachtigall und Fledermäuse.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Neuanlage von Feuchtgrünland. Begrünung der Flächen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet). Nach Entwicklung einer ausreichend stabilen Grasnarbe werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt.</p> <p>Hinweise zur Funktionserfüllung: Feuchtgrünland in Kombination mit den angrenzenden Maßnahmen (Kleingewässer mit Röhrichtzone, Feuchtgebüsche, Feuchtwald und Hecken) entspricht nachweislich den Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. SÜDBECK et al. 2005, DIETZ et al. 2007). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. 		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E26 CEF</h2>
Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Gesamtumfang der Maßnahme: 0,25 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A16, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, A44, E45, A46, E47, A50		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A27 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: nördlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>KÜ.1 Überformung von Böden anlagebedingt</p> <p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Bankette, Böschungen, Seitenstreifen und weiterer Flächen. Deutlicher Wert- und Funktionsverlust: - 0,21 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 4,25 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,46 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>KÜ.2 Überformung von Böden baubedingt</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A27 CEF</h2>
<p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung in den Baufeldern. Deutlicher Wert- und Funktionsverlust: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 2,01 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 2,07 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K2 Verlust von Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,36 ha Gehölzbestand - BFR/BRS, BRR (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,36 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K10 Verlust von Einzelbäumen, Wald, Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,06 ha Gebüsch - BFR, BRR (Wertstufe III) 0,64 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III/ IV) 0,05 ha Buchen- und Eichenwald - WQL, WLM (Wertstufe IV) 10 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A27 CEF</h2>
<p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,75 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Anlage eines Feuchtgebüsches (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste von Feuchtgebüschern sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Brutvogel- und Amphibienlebensräumen. Gleichzeitig Aufwertung des Umfelds als neues Nahrungshabitat für Fledermäuse.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Pflanzung von Strauchgehölzen, äußerer Saum bevorzugt aus dornentragenden Sträuchern (Schlehe, Weißdorn), geeignet sind weiterhin Gehölzarten des Niedermoor-Bruchwaldes (siehe Tab. 5-1 in Kap. 5.1.2); Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Gegebenenfalls vorhandene Dräeinrichtungen sind unbrauchbar zu machen. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Hinweise zur Funktionserfüllung: Hecken, Feldgehölze und Waldränder in halboffenen Feldfluren entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen vieler gehölzbewohnender Vogelarten, wie des Bluthänflings (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze, danach Eigenentwicklung.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,24 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A27 CEF
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A28
Lage der Maßnahme/Bau-km: nördlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K6 Verlust von Gras- und Staudenfluren und Extensivgrünland anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,22 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF (Wertstufe III) 0,01 ha wegbegleitendes Extensivgrünland - GET (Wertstufe III). gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,23 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
Entwicklung einer Gras- und Staudenflur		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A28</h2>
<p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste von Gras- und Staudenfluren und der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes. Gleichzeitig Aufwertung des Umfelds als neues Nahrungshabitat für Fledermäuse.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Anlage durch dauerhafte Einstellung der Ackernutzung.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Nutzungsverzicht, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,04 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A29 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: nördlich Himmelsberg abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K10 Verlust von Einzelbäumen, Wald, Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,06 ha Gebüsch - BFR, BRR (Wertstufe III) 0,64 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III/ IV) 0,05 ha Buchen- und Eichenwald - WQL, WLM (Wertstufe IV) 10 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,75 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A29 CEF
<p>biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Leitpflanzung zur Vernetzung von potenziellen Fledermauslebensräumen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Stützung der Fledermauspopulationen, deren Jagdhabitats in größeren Teilen verlorengehen, durch Leitpflanzungen zur Vernetzung potenzieller Jagdhabitats. Kompensation der Heckenverluste, der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Nachtigall-, weiteren Brutvogel- und Amphibienlebensräumen.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Anlage einer naturnahen Hecke mit vorgelagertem Staudensaum. 3-reihige</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A29 CEF
<p>Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume (20 % Bäume teils als Heister, teils als Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang und 3-4 m Höhe). Der Pflanzung soll beidseitig ein ungenutzter 2 m breiter Saum vorgelagert sein (Abgrenzung durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine Gesamtbreite des Streifens von 9 m gegeben ist. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: Prunus spinosa, Corylus avellana, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur. Die Pflanzung der Stiel-Eichen erfolgt reihig innerhalb der Hecke mit Hochstämmen im Abstand von bis zu 15 m. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Hinweise zur Funktionserfüllung:</p> <p>Die Leitpflanzung in Form von Strauch- und Hochstammplantungen erreicht ihre Wirksamkeit ab einer Höhe von 3 m (s. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012). Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden, sind bis zu 2 m lange Weidensetzstangen als temporäre Gehölzreihe am Rand der Hecke zu setzen. Diese übernehmen aufgrund ihres schnellen Wachstums schon in kurzer Zeit die Funktion als Leitstruktur. Durch die Integrierung von Hochstämmen mit 14-16 cm Stammumfang sind in der Heckenpflanzung die Mindestanforderungen bereits nach der Pflanzung erfüllt.</p> <p>Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich.</p> <p>Hecken in Kombination mit den angrenzenden Feuchtbiotopen (Vorwerker Bach und Feuchtgrünland) entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen der Nachtigall und des Bluthänflings (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellst möglich zu ersetzen, damit die Leitpflanzung ihre Funktion dauerhaft erfüllt.</p> <p>Nutzungsverzicht beim Saumstreifen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen.</p> <p>Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,16 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47, A50</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S30 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: Querung Vorwerker Bach 30+050		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24		
Irritationsschutzwände im Bereich einer potenziellen Fledermausflugstrecke (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG)		
Zielsetzung: Schutz von Fledermäusen im Bereich einer überbrückten zukünftigen Flugstrecke am Vorwerker Bach durch das beidseitige Anbringen von Schutzwänden entlang der Fahrbahn (Vermeidung von Irritationen durch Lärm und Licht und der Kollisionsgefahr).		
Ausgangszustand: -		
Durchführung: Installation von 2 m hohen Irritationsschutzwänden in landschaftsangepasster Farbgebung mit Überstandslängen von 10 m in jede Richtung. Es handelt sich um eine vorbeugende Maßnahme im Bereich einer sich möglicherweise zukünftig entwickelnden Fledermausflugstrecke.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 120 m		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S31
Lage der Maßnahme/Bau-km: 30+050		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24		
Schutz des Vorwerker Baches vor baubedingten Stoffeinträgen Zielsetzung: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gewässers während der Bauarbeiten Ausgangszustand: Vorwerker Bach mit Uferböschungen innerhalb des Baufeldes Durchführung: Es sind geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen, um Einträge von Baustoffen, Betriebsstoffen und Substraten zu verhindern. Die Festlegung der erforderlichen Schutzvorkehrungen (z. B. Gewässereinhausungen, vergleiche RAS LP 4) erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Im Rahmen der Baubegleitung wird die Funktionalität der Schutzeinrichtung kontrolliert.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A32
Lage der Maßnahme/Bau-km: 30+050 – 30+800		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K10 Verlust von Einzelbäumen, Wald, Feuchtgebüsch und Rubus-/Lianengestrüpp anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,06 ha Gebüsch – BFR, BRR (Wertstufe III) 0,64 ha Pionierwald – WPB, WPE (Wertstufe III/ IV) 0,05 ha Buchen- und Eichenwald – WQL, WLM (Wertstufe IV) 10 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,75 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K11 Verlust von Sumpfbüsch, Hecken, Feldgehölzen, Gras- und Staudenfluren und einem Einzelbaum anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,04 ha Sumpfbüsch – BNR (Wertstufe V) 0,24 ha Hecken und Feldgehölze – HFM, HN (Wertstufe III) 0,02 ha Gras- und Staudenflur – UHM, UHF, UHT (Wertstufe III) 1 Einzelbaum gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Der Verlust eines älteren Einzelbaumes ist aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,3 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A32
<p>K24 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen in die Vorwerker Bachniederung. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen in die Vorwerker Bachniederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p> <p>K25 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24 - 25		
Gehölzpflanzungen in den Böschungen		
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenumfelds, Kompensation von Einzelbaumverlusten an Verkehrswegen.		
<u>Ausgangszustand:</u> Neu angelegte Straßenböschungen (vormals Acker, Grünland, Wald, Gehölzbestände)		
<u>Durchführung:</u> Flächige Gehölzpflanzungen in den Böschungen (1,2 ha): Lockere Gehölzpflanzung aus Sträuchern und bis zu 20 % Bäume als Heister (diese nur am Böschungsfuß und jeweils 100 m entfernt vom Beginn der Schutzplanken pflanzen), geeignete Gehölzarten: Corylus avellana, Cytisus scoparius, Frangula alnus, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur. Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. Pflanzung von 20 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU, Entfernung vom Rand der Wirtschaftswege mind. 1,5 m, Pflanzabstände in der Reihe 20 - 30 m. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (1,64 ha, Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet).		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>		
Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2,84 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A32
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E33
Lage der Maßnahme/Bau-km: 30+230 – 30+340		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KB Befestigung von Böden anlagebedingt</p> <p>Befestigung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Weitgehender Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: – 0,02 ha Böden von besonderer (Wertstufe V) – 0,39 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) – 0,55 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 0,96 ha</p> <p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt</p> <p>Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: – 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) – 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) – 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) – 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E33
Entwicklung naturnaher Böden durch Extensivierung der Nutzung (Feuchtgrünland)		
Zielsetzung: Ersatz für Versiegelung. Landschaftsgerechte Neugestaltung.		
Ausgangszustand: feuchtes Intensivgrünland		
Durchführung: 2 bis 4-jährige Ausmagerung durch zwei- bis viermalige Mahd/Jahr zwischen Mai und Oktober und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese oder Weide.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten: - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1,11 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A16, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, A44, E45, A46, E47		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1>A34</h1>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Niederung südwestlich der geplanten Straßentrasse abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K6 Verlust von Gras- und Staudenfluren und Extensivgrünland anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,22 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF (Wertstufe III) 0,01 ha wegbegleitendes Extensivgrünland - GET (Wertstufe III). gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,23 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K7 Verlust von Rubus-/Lianengestrüpp und Extensivgrünland anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A34</h2>
<p>mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,12 ha Rubus-/Lianengestrüpp - BRR (Wertstufe III) 0,03 ha Extensivgrünland - GET (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K9 Verlust von Gras- und Staudenfluren und Grünland anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,32 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF, UHT (Wertstufe III) 0,04 ha Brennesselflur mit Gestrüpp - UHB/BRR (Wertstufe III) 0,48 ha mesophiles Grünland - GMS (Wertstufe IV) 0,18 ha Grünland - GIT/GMS (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,02 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K15 Verlust von Gras- und Staudenfluren und straßenbegleitenden Grünländern anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,49 ha Extensivgrünland/ Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, GMS, UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,49 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24		
<p>Entwicklung von mesophilem Grünland</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen von mesophilem Grünland, Gras- und Staudenfluren sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes.</p> <p>Ausgangszustand: feuchtes Intensivgrünland</p> <p>Durchführung: 2 bis 4-jährige Ausmagerung durch zwei- bis viermalige Mahd/Jahr zwischen Mai und Oktober und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese oder Weide.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A34
<p>- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,49 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: G05, A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A35
Lage der Maßnahme/Bau-km: Niederung südwestlich der geplanten Straßentrasse abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K12 Verlust von Grünland, grabenbegleitendem Röhricht und Zerschneidung eines bedeutsamen Lebensraumkomplexes für Heuschrecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,04 ha Röhricht - NRG (Wertstufe III) 0,25 ha Extensivgrünland - GET, GEA (Wertstufe III). 1,18 ha Feuchtgrünland - GIA/GFF/GNF, GIA/GNF/GFF, GNF/GFF/GIF (Wertstufe III, IV), gleichzeitig wertgebender Lebensraum für Heuschrecken, Amphibien und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,47 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A35</h2>
<p>Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen von Nass- und Feuchtgrünland sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Heuschrecken- und Amphibienlebensräumen.</p> <p>Ausgangszustand: feuchtes Intensivgrünland</p> <p>Durchführung: 2 bis 4-jährige Ausmagerung durch zwei- bis viermalige Mahd/Jahr zwischen Mai und Oktober und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese oder Weide.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. <p>Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,73 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E36
Lage der Maßnahme/Bau-km: im Winkel ICE-Trasse und B3 alt abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KB Befestigung von Böden anlagebedingt Befestigung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Weitgehender Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,02 ha Böden von besonderer (Wertstufe V) - 0,39 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 0,55 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 0,96 ha</p> <p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E36</h2>
Entwicklung naturnaher Böden durch Extensivierung der Nutzung (Feuchtgrünland)		
Zielsetzung: Ersatz für Versiegelung. Landschaftsgerechte Neugestaltung.		
Ausgangszustand: feuchtes Intensivgrünland		
Durchführung: 2 bis 4-jährige Ausmagerung durch zwei- bis viermalige Mahd/Jahr zwischen Mai und Oktober und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese oder Weide.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,82 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A16, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, A37, A38, A39, A40, A41, A42, A44, E45, A46, E47		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A37
Lage der Maßnahme/Bau-km: im Winkel ICE-Trasse und B3 alt abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K12 Verlust von Grünland, grabenbegleitendem Röhricht und Zerschneidung eines bedeutsamen Lebensraumkomplexes für Heuschrecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,04 ha Röhricht - NRG (Wertstufe III) 0,25 ha Extensivgrünland - GET, GEA (Wertstufe III). 1,18 ha Feuchtgrünland - GIA/GFF/GNF, GIA/GNF/GFF, GNF/GFF/GIF (Wertstufe III, IV), gleichzeitig wertgebender Lebensraum für Heuschrecken, Amphibien und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,47 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K14 Verlust von Einzelbäumen, Hecken sowie wegbegleitendem Extensivgrünland und Gras- und</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A37
<p>Staudenfluren und Zerschneidung eines Lebensraumkomplexes mit allgemeiner Bedeutung für Heuschrecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,03 ha Hecke - HFS (Wertstufe III) 8 Einzelbäume 0,06 ha Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Heuschrecken und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,09 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		
<p>Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Verluste und Beeinträchtigungen von Nass- und Feuchtgrünland, Gras- und Staudenfluren sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes und der Verluste von Heuschrecken- und Amphibienlebensräumen.</p> <p>Ausgangszustand: feuchtes Intensivgrünland</p> <p>Durchführung: 2 bis 4-jährige Ausmagerung durch zwei- bis viermalige Mahd/Jahr zwischen Mai und Oktober und Abräumen des Schnittgutes, Nutzung als Mähwiese oder Weide.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <p>Extensive Grünlandnutzung: Für die Dauernutzung kommen vor dem Hintergrund des Kompensationsziels sowohl eine extensive Beweidung als auch eine Mahd der Flächen in Frage. Es sind die folgenden Grundsätze zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben - kein Umbruch zur Neueinsaat - keine Nach- und Übersaaten - kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni - ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder ab Mitte Mai Beweidung mit Besatzstärken von etwa 0,5 bis 3 Stück Vieh pro ha. <p>Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,09 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A37
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A38 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Ackerfläche nördlich der Hohen Wende abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K6 Verlust von Gras- und Staudenfluren und Extensivgrünland anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,22 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF (Wertstufe III) 0,01 ha wegbegleitendes Extensivgrünland - GET (Wertstufe III). gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,23 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K18 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes Ackerlandschaft mit sehr hoher Bedeutung für die Feldlerche und weitere biotopspezifische Arten betriebsbedingt Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Ackerlandschaft am Rande der Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Feldlerche und Schafstelze durch betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Offene Ackerlandschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 18 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K21 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A38 CEF</h2>
<p>Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K22 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<h3>Anlage von Ackersäumen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</h3>		
<p>Zielsetzung: Verbesserung der Habitatbedingungen für Ackervögel (Wachtel, Fellerche, Schafstelze) und Kompensation des Verlustes von Gras- und Staudenfluren sowie der Beeinträchtigungen des Bodens. Gleichzeitig Aufwertung des Landschaftsbildes in einem strukturarmen Raum sowie Verbesserung der Grundwasserqualität.</p>		
<p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p>		
<p>Durchführung: Anlage eines ungenutzten Saumstreifens in einem rund 18 ha großen Raum: Anlage eines 5 m breiten ungenutzten Saumes am Rand von Ackerflächen mit einer Gesamtlänge von rund 300 m durch dauerhafte Einstellung der Ackernutzung auf dem Streifen. Keine Nutzung als Lager- oder Stellflächen. Hinweise zur Funktionserfüllung: Ungenutzte Säume am Rand von Ackerflächen entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. BAUER et al. 2005, BEZZEL et al. 1982). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Nutzungsverzicht, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen der unbewirtschafteten Säume alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,15 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A39, A40, A41, A42, E45, A46, E47</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A38 CEF</h2>
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A39
Lage der Maßnahme/Bau-km: Heinhofweg 30+670		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha</p> <p>K25 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		
Entsiegelung (Wegrückbau), Ansaat von Landschaftsrasen Zielsetzung: Ausgleich für Versiegelung. Landschaftsgerechte Neugestaltung.		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A39
<p>Ausgangszustand: befestigter Wirtschaftsweg</p> <p>Durchführung: Rückbau von Wegebelag: Vollständige Aufnahme der Deckschicht und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden. Begrünung der Flächen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet).</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,02 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A16, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A40, A41, A42, A44, E45, A46, E47</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A40
Lage der Maßnahme/Bau-km: westlich Tannholz abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K11 Verlust von Sumpfbüsch, Hecken, Feldgehölzen, Gras- und Staudenfluren und einem Einzelbaum anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,04 ha Sumpfbüsch - BNR (Wertstufe V) 0,24 ha Hecken und Feldgehölze - HFM, HN (Wertstufe III) 0,02 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF, UHT (Wertstufe III) 1 Einzelbaum gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Der Verlust eines älteren Einzelbaumes ist aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,3 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K14 Verlust von Einzelbäumen, Hecken sowie wegbegleitendem Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren und Zerschneidung eines Lebensraumkomplexes mit allgemeiner Bedeutung für</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A40
<p>Heuschrecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,03 ha Hecke - HFS (Wertstufe III) 8 Einzelbäume 0,06 ha Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Heuschrecken und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,09 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24		
<p>Anlage einer Hecke</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Heckenverluste, der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes sowie der Verluste von Brutvogellebensräumen.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-Acker</p> <p>Durchführung: Anlage einer naturnahen Hecke mit vorgelagertem Staudensaum. 3-reihige Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume (20 % Bäume teils als Heister). Der Pflanzung soll beidseitig ein ungenutzter 2 m breiter Saum vorgelagert sein (Abgrenzung durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine Gesamtbreite des Streifens von 9 m gegeben ist. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: Prunus spinosa, Corylus avellana, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,14 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A41, A42, E45, A46, E47</p>		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A41
Lage der Maßnahme/Bau-km: 30+850 - 31+55		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K14 Verlust von Einzelbäumen, Hecken sowie wegbegleitendem Extensivgrünland und Gras- und</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A41
<p>Staudenfluren und Zerschneidung eines Lebensraumkomplexes mit allgemeiner Bedeutung für Heuschrecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,03 ha Hecke - HFS (Wertstufe III) 8 Einzelbäume 0,06 ha Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Heuschrecken und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,09 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K16 Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Hecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,02 ha Hecke - HFM (Wertstufe III) 27 Einzelbäume Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,02 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K25 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt</p> <p>Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		
<p>Anlage einer Hecke</p> <p>Zielsetzung: Kompensation der Heckenverluste, der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes sowie der Verluste von Brutvogellebensräumen.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-/Lehm-Acker</p> <p>Durchführung: Anlage einer naturnahen Hecke mit vorgelagertem Staudensaum. 3-reihige Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume (20 % Bäume teils als Heister). Der Pflanzung soll beidseitig ein ungenutzter 2 m breiter Saum vorgelagert sein (Abgrenzung durch Eichen-Spaltpfähle), so dass eine</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer: A41
Gesamtbreite des Streifens von 9 m gegeben ist. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss. Geeignete Gehölzarten: Prunus spinosa, Corylus avellana, Salix caprea, Sambucus nigra, Sorbus aucuparia, Quercus robur. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,16 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A42, E45, A46, E47		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A42
Lage der Maßnahme/Bau-km: 31+000		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>KI Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden und des Grundwassers (Schadstoffeinträge) betriebsbedingt</p> <p>Betriebsbedingte stoffliche Belastung von Böden (Schadstoffeinträge) auf den Straßennebenflächen der B 3 neu bis in eine Entfernung von durchschnittlich 10 m von der Fahrbahn sowie im Bereich der neuen Auf- und Abfahrten bis in eine Entfernung von durchschnittlich 5 m von den Fahrbahnen und des Grundwassers. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen von Böden und des Grundwassers. Ausgleichbar durch die dauerhafte Beseitigung vergleichbarer Belastungen.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5,08 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K11 Verlust von Sumpfbüsch, Hecken, Feldgehölzen, Gras- und Staudenfluren und einem Einzelbaum anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,04 ha Sumpfbüsch - BNR (Wertstufe V) 0,24 ha Hecken und Feldgehölze - HFM, HN (Wertstufe III) 0,02 ha Gras- und Staudenflur - UHM, UHF, UHT (Wertstufe III) 1 Einzelbaum gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Der Verlust eines älteren Einzelbaumes ist aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,3 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A42
Anlage eines Feldgehölzes <u>Zielsetzung:</u> Kompensation der Verluste von Feldgehölzen und Gebüschern entlang von Verkehrswegen sowie der Beeinträchtigungen des Bodens und des Landschaftsbildes. <u>Ausgangszustand:</u> Sand-/Lehm-Acker, Gartenbaufläche <u>Durchführung:</u> Pflanzung von Baum- und Strauchgehölzen, äußerer Saum bevorzugt aus dornentragenden Sträuchern (Schlehe, Weißdorn), geeignet sind weiterhin Gehölzarten des Flattergras-Buchenwaldes (siehe Tab. 5-1 in Kap. 5.1.2); Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Gesamtumfang der Maßnahme: 0,18 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, E45, A46, E47		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S43
Lage der Maßnahme/Bau-km: nördlicher Kreisel 31+130		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		
Umsiedlung einer gefährdeten und geschützten Pflanzenart		
Zielsetzung: Sicherung einer gefährdeten Pflanzenart durch Umsiedlung: Wilde Tulpe (Tulipa sylvestris).		
Ausgangszustand: Grünlandstreifen im Straßenrandbereich		
Durchführung: Das durch die Baumaßnahmen betroffene Teilvorkommen wird an einen geeigneten Wuchsort in der Umgebung umgesiedelt: Fundort Nr. 69 (westlicher Rand der B 3 alt) mit Wilder Tulpe (Tulipa sylvestris). Dazu wird der Oberboden bis in eine Tiefe von 30 cm abgetragen, bei Bedarf sachgerecht zwischengelagert (getrennt von anderem zwischengelagerten Oberboden) und an geeigneten Standorten aufgebracht, z.B. in den neu entstehenden Straßenböschungen. Die Auswahl geeigneter neuer Standorte und die Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch eine fachkundige Person.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A44
Lage der Maßnahme/Bau-km: Fahrbahn und Radwege der B 3 alt, Tannholzweg 30+900 – 31+200		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: KV Versiegelung von Böden anlagebedingt Versiegelung belebter Bodenflächen durch Fahrbahnen und sonstige Bauwerke. Vollständiger Wert- und Funktionsverlust bei Böden unterschiedlicher Wertigkeit: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 1,11 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) - 2,93 ha Böden von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) - 0,18 ha Böden von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) Erhebliche Beeinträchtigung. Nur in geringem Umfang ausgleichbar durch Entsiegelung im betroffenen Raum. Wertgebende Bestandssituation nicht versiegelte Böden <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 4,28 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		
Entsiegelung (Straßen- und Wegerückbau), Ansaat von Landschaftsrasen Zielsetzung: Ausgleich für Versiegelung. Ausgangszustand: Straßen- und Wegeflächen Durchführung: Rückbau von Straßen- und Wegebelaag: Vollständige Aufnahme der Deckschichten und des Unterbaus sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden. Begrünung der Flächen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet).		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,14 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A16, A18, E23, E26, E33, E36, A39		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: öffentliche Hand	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E45
Lage der Maßnahme/Bau-km: geplante Kreisel und Auf- und Abfahrten 30+900 - 31+200		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
<p>Beschreibung:</p> <p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K4 Verlust von Einzelbäumen, Hecken, Feuchtgebüsch, Sukzessionsgebüsch, Weißdorn-/Schlehengebüsch, Feldgehölz und Obstwiese anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 1,06 ha Gehölzbestand - HFM, BFR, BRS, BRR, BMS, HN (Wertstufe III) 0,09 ha Obstwiese - HOA (Wertstufe IV) 4 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Obstwiesen und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 1,15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K8 Verlust von Pionierwald und Einzelbäumen anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,71 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III) 11 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,71 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E45
<p>K16 Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Hecken anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,02 ha Hecke - HFM (Wertstufe III) 27 Einzelbäume Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotop- oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,02 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K25 Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen (Landschaftsbild) anlagebedingt Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur. Erhebliche Beeinträchtigung der Werte und Funktionen des Landschaftsbildes. Aufgrund der massiven technischen Überformung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Blickbeziehungen innerhalb der nördlichen Ackerflur</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Mehrere Blickbeziehungen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		
<p>Anpflanzung von straßen- und wegebegleitenden Einzelbäumen.</p> <p>Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung / Einbindung der Straße, Kompensation von Einzelbaumverlusten.</p> <p>Ausgangszustand: Neu angelegte Straßenböschungen und -seitenräume (vormals Acker, Gartenbaugelände, Straßenseitenräume)</p> <p>Durchführung: Anpflanzung von Baumreihen und Baumgruppen: Pflanzung von 57 Hochstämmen, Stiel-Eiche, mind. 16-18 cm StU, Entfernung vom Fahrbahnrand mind. 1,5 m, Pflanzabstände in der Reihe 15 m. Es ist Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet zu verwenden. Schutz der Pflanzung gegen Wildverbiss.</p>		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 57 Stück</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, A46, E47</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E45
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>A46 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Ackerfläche westlich von Weghaus abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p> <p>K14 Verlust von Einzelbäumen, Hecken sowie wegbegleitendem Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren und Zerschneidung eines Lebensraumkomplexes mit allgemeiner Bedeutung für Heuschrecken anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,03 ha Hecke - HFS (Wertstufe III) 8 Einzelbäume 0,06 ha Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Heuschrecken und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,09 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K15 Verlust von Gras- und Staudenfluren und straßenbegleitenden Grünländern anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme: 0,49 ha Extensivgrünland/ Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, GMS, UHM (Wertstufe III). Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,49 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2 style="margin: 0;">A46 CEF</h2>
<p>K17 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes Ackerlandschaft mit hoher Bedeutung für Rebhuhn, Feldlerche, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Ackerlandschaft Feldflur Nord (V1) als Brutvogelgebiet für Wachtel, Feldlerche und Schafstelze sowie Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Offene Ackerlandschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 13 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K21 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K22 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25		
<p>Anlage von Ackersäumen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Zielsetzung: Verbesserung der Habitatbedingungen für Ackervögel (Wachtel, Fellerche, Schafstelze) und Heuschrecken sowie Kompensation des Verlustes von Gras- und Staudenfluren sowie der Beeinträchtigungen des Bodens. Gleichzeitig Aufwertung des Landschaftsbildes in einem strukturarmen Raum.</p> <p>Ausgangszustand: Sand-/Lehm-Acker</p> <p>Durchführung: Anlage eines ungenutzten Saumstreifens in einem rund 14 ha großen Raum: Anlage eines 5 m breiten ungenutzten Saumes am Rand von Ackerflächen mit einer Gesamtlänge von rund 200 m durch dauerhafte Einstellung der Ackernutzung auf dem Streifen. Keine Nutzung als Lager- oder Stellflächen. Hinweise zur Funktionserfüllung: Ungenutzte Säume am Rand von Ackerflächen entsprechen nachweislich den Habitatansprüchen der Zielarten (vgl. BAUER et al. 2005, BEZZEL et al.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A46 CEF</h2>
1982). Somit ist die Funktionserfüllung der Maßnahme gesichert.		
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Nutzungsverzicht, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mahd oder Mulchen der unbewirtschafteten Säume alle 1 - 3 Jahre abschnittsweise zwischen Oktober und Februar. Mähgut ist zu entfernen. Pflege der Fläche bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre).</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,1 ha</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: G05, A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, E47</p>		
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E47
Lage der Maßnahme/Bau-km: Südöstlich der Jägerei Hustedt abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>KL Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anlagebedingt</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Eigenart durch die Straßentrasse und die Überführungsbauwerke und Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente einschließlich baubedingter Verluste/Schädigungen wertgebender Landschaftsbildelemente. Erhebliche Beeinträchtigung. Aufgrund der massiven technischen Überformung und unter Berücksichtigung der Verlärmung ist nur ein Teilausgleich durch landschaftsgerechte Neugestaltungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Wertgebende Landschaftsbildelemente sowie naturraumtypische Eigenart und natürliche Attraktivität der Landschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: Verluste wertgebender Landschaftsbildelemente im gesamten Trassenbereich</p>		
<p>KÜ.2 Überformung von Böden baubedingt</p> <p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung in den Baufeldern. Deutlicher Wert- und Funktionsverlust: - 0,06 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 2,01 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 2,07 ha</p>		
<p>KÜ.1 Überformung von Böden anlagebedingt</p> <p>Überformung von Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Bankette, Böschungen, Seitenstreifen und weiterer Flächen. Deutlicher Wert- und Funktionsverlust: - 0,21 ha Böden von besonderer Bedeutung (Wertstufe V) - 4,25 ha Böden von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Entwicklung von Böden mit gleichen Werten und Funktionen (weitgehend ungestörte Böden).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Böden von besonderer (bis allgemeiner) Bedeutung (Wertstufen V, IV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p style="text-align: right;">Beeinträchtigungsumfang: 4,46 ha</p>		
<p>K5 Verlust von Pionierwald anlagebedingt</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E47
<p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,68 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,68 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K8 Verlust von Pionierwald und Einzelbäumen anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,71 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III) 11 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar (Werte und Funktionen zeitnah wiederherstellbar).</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,71 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K10 Verlust von Einzelbäumen, Wald, Feuchtbüsch und Rubus-/Lianengestrüpp anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,06 ha Gebüsch - BFR, BRR (Wertstufe III) 0,64 ha Pionierwald - WPB, WPE (Wertstufe III/ IV) 0,05 ha Buchen- und Eichenwald - WQL, WLM (Wertstufe IV) 10 Einzelbäume gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände und Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,75 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K13 Verlust von Pionierwald, Erlenwald und Bachuferwald anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,11 ha Pionierwald - WPB (Wertstufe III) 0,18 ha Erlenwald - WU/UHB (Wertstufe IV) 0,03 ha Bachuferwald - WWB (Wertstufe V) gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Fledermäuse und Amphibien. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Laubwaldbestände sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>E47</h2>
<p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,32 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K14 Verlust von Einzelbäumen, Hecken sowie wegbegleitendem Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren und Zerschneidung eines Lebensraumkomplexes mit allgemeiner Bedeutung für Heuschrecken anlagebedingt</p> <p>Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Biotopen und Lebensräumen mit mindestens allgemeiner Bedeutung durch Flächeninanspruchnahme einschließlich Baufelder: 0,03 ha Hecke - HFS (Wertstufe III) 8 Einzelbäume 0,06 ha Extensivgrünland und Gras- und Staudenfluren - GEF, GET, UHM (Wertstufe III), gleichzeitig wertgebende Lebensräume für Heuschrecken und Fledermäuse. Erhebliche Beeinträchtigung. Verluste älterer Einzelbäume sind aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Biotope oder Biotopstrukturen mit mindestens allgemeiner Bedeutung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 0,09 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K21 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 15 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p> <p>K22 Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung anlagebedingt</p> <p>Dauerhafte Grundwasserabsenkung und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Entwässerung im Einschnittsbereich und Ableitung des anfallenden Wassers. Teilweiser Wert- und Funktionsverlust. Erhebliche Beeinträchtigung. Nicht ausgleichbar, da im betroffenen Raum keine Versickerung des anfallenden Wassers möglich ist.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Grundwasservorkommen im Einschnittsbereich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 5 ha auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1)</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 25a		
<p>Anlage von Laubwald (gleichzeitig Ersatzaufforstung im Sinne von §8 NWaldLG) Zielsetzung: Anlage und Entwicklung von naturnahem Eichenwald mit Teilfläche aus Buchen. Kompensation des Verlustes von Wald. Kompensation von Einzelbaumverlusten. Kompensation der Beeinträchtigung von Böden, des Grundwassers und des Landschaftsbildes.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>E47</h2>
Ausgangszustand: Sand-Acker		
Durchführung: Aufforstung einer Ackerfläche (4,27 ha). Davon dienen 4,244 ha als Ersatzaufforstung und 0,026 ha als Kompensation für Einzelbaumverluste (10 Stk.). Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) der Herkunft 817.03 (Heide und Altmark). Auf 50 m ² erfolgt innerhalb der Fläche eine inselartige Anpflanzung mit Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) der Herkunft 810.03 (Heide und Altmark). Anlage von 5 - 10 m breiten Waldaußenrändern mit Kraut- und Gebüschsaum (Pflanzgut aus dem selben Vorkommensgebiet). Wildschutzzaun. Gegebenenfalls vorhandene Dräneinrichtungen sind unbrauchbar zu machen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Bewirtschaftung des Waldes als Dauerwald.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 4,27 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A07, E08, A09, A11, A15, A17, A18, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A28, A29, A32, E33, A34, A35, E36, A37, A38, A39, A40, A41, A42, E45, A46		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: öffentliche Hand	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S48 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: Heinhofweg, Bahntrasse Hannover - Hamburg Bau-km 30+670 und 30+360 beidseitig		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24, 25		
Abstand von potenziellen Fledermausleitstrukturen zum Straßenrand (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG) Zielsetzung: Schutz von Fledermäusen im Bereich potenzieller Leitstrukturen (Vermeidung der Kollisionsgefahr). Ausgangszustand: - Durchführung: Gehölzstrukturen mit potenzieller Leitfunktion für Fledermäuse, welche Richtung Trasse führen, werden vorsorglich bis zu einem Abstand von mindestens 20 m zurückgenommen, um strukturgebunden fliegende Tiere von der Straße fernzuhalten (vgl. LÜTTMANN et al. 2011, BRINKMANN et al. 2012).		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: -	



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S49 CEF
Lage der Maßnahme/Bau-km: Querung Vorwerker Bach 30+050		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr: 24		
Aufweitung des Brückenbauwerkes über den Vorwerker Bach zum Erhalt von Wander- und Austauschbeziehungen für Tiere (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG)		
Zielsetzung: Erhalt von Wander- und Austauschbeziehungen für Tiere entlang des Vorwerker Baches		
Ausgangszustand: -		
Durchführung: Die Dimensionierung des Bauwerkes mit einer lichten Weite von 10,00 m und einer lichten Höhe von $\geq 4,00$ m richtet sich nach den Ansprüchen potenziell zukünftig entlang des Fließgewässers fliegender Fledermäuse. Den Anforderungen des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) für Gewässerunterführungen wird damit entsprochen. Gleichzeitig wird die Passierbarkeit für alle anderen im und am Fließgewässer lebenden und wandernden Tierarten gewährleistet.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: - ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">A50 CEF</h2>
Lage der Maßnahme/Bau-km: östlich der Mummenhofstraße abseits der Trasse		
Konflikt im Bestands- und Konfliktplan (Zif. 1.12.2 RE 85),		
Beschreibung:		
<p>K19 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit sehr hoher Bedeutung für Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldlerche, Trauerschnäpper, Bluthänfling, Star und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Vorwerker Bachniederung (V2) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Feldschwirl, Dorngrasmücke, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K20 Beeinträchtigung des Lebensraumkomplexes halboffene Feldflur mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Rebhuhn, Star, Bluthänfling und weitere biotopspezifische Arten anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der gehölzreichen Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Nachtigall, Dorngrasmücke, Teichhuhn, Star und Bluthänfling durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzgeprägte halboffene Landschaft mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p> <p>K26 Beeinträchtigung von Grünflächen innerhalb von Siedlungsbereichen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Bluthänfling und Star anlagebedingt</p> <p>Deutlicher Wert- und Funktionsverlust der Teillebensräume am Siedlungsrand Celle und Vorwerk (V3) sowie Siedlungsrand/Gewerbe/Feldflur Süd (V4) als Brutvogelgebiet für Bluthänfling und Star durch Flächeninanspruchnahme und betriebsbedingte Störungen. Erhebliche Beeinträchtigung. Ausgleichbar durch die Neuschaffung von Lebensräumen und durch die Verbesserung der Habitatbedingungen der betroffenen Arten.</p> <p>Wertgebende Bestandssituation Gehölzbestände mit Brutvorkommen gefährdeter Vogelarten</p> <p><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: auf Blatt-Nr.: 1 (Unterlage 19.2 Karte 1) Beeinträchtigt wird ein rund 10 ha großer Lebensraumkomplex.</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Blatt-Nr.:		



Bezeichnung der Baumaßnahme B 3 Ortsumgehung Celle (Nordteil)	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer: <h2>A50 CEF</h2>
Anbringen von Nistkästen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG)		
Zielsetzung: Bereitstellung von Strukturen mit Nistplatzqualität für den Star und den Trauerschnäpper		
Ausgangszustand: Waldbestände innerhalb der Feldflur östlich der Mummenhofstraße. Aufgrund der Trassenführung im Einschnitt und der geplanten Schutzwälle sind die vorgesehenen Bereiche vor betriebsbedingten Störungen geschützt. Zum Teil liegen die Flächen ohnehin außerhalb der artspezifischen Effektdistanz.		
Durchführung: In den vorgesehenen Waldbeständen werden insgesamt 15 Nisthöhlen angebracht. 10 Starenkästen sind in den Waldrandbereichen aufzuhängen, fünf Nisthöhlen für den Trauerschnäpper im Waldesinneren. Folgende Nistkastentypen sind vorgesehen: - Starenhöhle 3S (Firma Schwegler oder gleichwertiges Produkt anderer Anbieter) 10 Stk. - Nisthöhle 1B/32 mm (Firma Schwegler oder gleichwertiges Produkt anderer Anbieter) 5 Stk.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Nisthöhlen sind nach Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2		
Gesamtumfang der Maßnahme: 15 Stück		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A15, A19, A20, A21, A22, E23, A24, E25, E26, A27, A29		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		